



Ehrenamtskarte: Nominierungen noch bis Ende September

Bis zu 500 Ehrenamtskarten vergibt die Stadt Halle (Saale) in diesem Jahr wieder und würdigt damit den Einsatz ehrenamtlich Engagierter. Vereine und Institutionen können noch **bis Montag, 30. September**, Mitglieder für die Ehrenamtskarte bei der Stadt nominieren. Mit der Karte können verschiedene Angebote und Vergünstigungen in den Bereichen Sport, Kultur und Freizeit wahrgenommen werden. Die feierliche Übergabe der Karten erfolgt im Rahmen einer Festveranstaltung zum Internationalen Tag des Ehrenamtes am 5. Dezember. Der Nominierungsantrag kann im Internet heruntergeladen werden unter: www.ehrenamtskarte-halle.de. Fragen zur Ehrenamtskarte beantwortet das Dienstleistungszentrum Bürgerbeteiligung unter Telefon 0345 221-1115 sowie per E-Mail an: dlz-buergerbeteiligung@halle.de

Oberbürgermeister in Ruhestand versetzt

Zum 1. September ist Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand in den Ruhestand versetzt worden. Die Stadtverwaltung Halle (Saale) bereitet die Neuwahl des Hauptverwaltungsbeamten auf der Grundlage des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG), des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung vor. Nach § 63 Abs. 1 Satz 2 KVG LSA (in der aktuellen Fassung) hat die Neuwahl spätestens sechs Monate nach Freiwerden der Stelle zu erfolgen, das heißt voraussichtlich im Februar 2025.

Dr. Bernd Wiegand hatte bei der Stadt und dem Stadtratsvorsitzenden als Dienstvorgesetzten des Oberbürgermeisters am 18. Juli den Antrag auf Versetzung in den Ruhestand mit Ablauf des 31. August gestellt. Über den Antrag hat letztlich der Stadtrat am 28. August in nicht öffentlicher Sitzung entschieden.



So könnte das Riebeckplatz-Areal künftig aussehen. Die weiß schraffierte Fläche oberhalb des Riebeckplatz-Rondells markiert den Bereich für das Zukunftszentrum. Das Hotel auf der Südostseite (rechts) ist in dieser Vision bereits eröffnet. Über die Architektur des Zukunftszentrums entscheidet der Bund mit einem internationalen Architekturwettbewerb.

Visualisierung: Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH / EVG Halle-Saalkreis mbH

Spektakulär und zukunftsweisend

Architekturbüros haben Ideen für Zukunftszentrum eingereicht

Insgesamt 126 Architekturbüros aus aller Welt haben im internationalen Architekturwettbewerb ihre Vorschläge für das „Zukunftszentrum Deutsche Einheit und Europäische Transformation“ beim Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung eingereicht. Da der Wettbewerb anonym läuft, ist bislang nicht bekannt, aus welchen Ländern beziehungsweise aus welchen Büros Ideen vorgelegt wurden.

„Die große Zahl der eingereichten Entwürfe zeugt nicht nur vom großen internationalen Interesse an diesem einmaligen Projekt in unserer Stadt“, sagt Bürgermeister Egbert Geier. „Die Vielzahl der beteiligten Architekturbüros macht einmal mehr die Bedeutung des Projektes deutlich und zeigt, dass der gewünschte städtebaulich spektakuläre und zukunftsweisende Neubau entstehen kann, den wir als Sitz und Ort des Zukunftszentrums anstreben.“

Am 30. September kommt die Jury zusammen. In ihr sitzen Architektinnen und Architekten sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Zivilgesellschaft. Sie werden die Arbeiten sichten und die 25 besten Vorschläge auswählen. Diese Teilnehmerinnen und Teilnehmer dürfen ihre Konzepte anschließend vertiefen. Im Frühjahr 2025 soll die Wettbewerbskommission in der finalen Jurysitzung die Preisträgerinnen und Preisträger ermitteln

Ziele und Zuständigkeiten

Halle (Saale) hat im Februar 2023 den Zuschlag für die Errichtung des Zukunftszentrums am Riebeckplatz erhalten. Mit dem Zukunftszentrum soll in Halle ein zentraler Ort für Diskurs, Diskussion und die Vermittlung von Wissen über Transformationserfahrungen und die Auseinandersetzung mit aktuellen Herausforderungen in Deutschland und Europa entstehen. Das Zukunftszentrum soll die Demokratie stärken, zum gesellschaftlichen Zusammenhalt zwischen Ost und West beitragen und

in den Dialog mit den Ländern Mittel- und Osteuropas treten.

Bauherr: Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung & Bauwesen (Federführung bauliche Konzeption)

Durchführung Wettbewerb: Bundesamt für Bauwesen & Raumordnung

Durchführung Planung und Bau: Staatliche Bauverwaltung Bundesbau Sachsen-Anhalt

und eine Empfehlung zur Realisierung an den Bund abgeben. Zudem sollen die Arbeiten öffentlich präsentiert werden.

Die Bundesregierung will für den Riebeckplatz ein Gebäude mit überregionaler Strahlkraft, hohem Identifikationspotenzial und Attraktivität auch für internationale Gäste schaffen. Rund 14000 Quadratmeter Nutzfläche sollen entstehen. Der Baubeginn könnte im Jahr 2027 erfolgen, die Eröffnung im Jahr 2030. Der Bund, der das Zukunftszentrum vor allem als internationalen Begegnungs- und Forschungsort betreiben wird, rechnet mit bis zu einer Million Gäste pro Jahr. Für den Neubau werden 200 Millionen Euro vom Bund zur Verfügung gestellt; die tatsächliche Sum-

me richtet sich allerdings nach der Siegerarbeit im Architekturwettbewerb.

Erst wenn Kubatur des Gebäudes und Umfeld feststehen, kann auch der Umbau des Riebeckplatzes schrittweise beginnen. Ziele sind: mehr Grün und Durchlässigkeit, weniger Autoverkehr, Stärkung des Rad- und Fußverkehrs, Erhöhung der Aufenthaltsqualität sowie Stärkung der Anbindung zwischen Bahnhof und Stadtkern. Geplant ist unter anderem, die Volkmannstraße nach Osten in Richtung der Bahngleise zu verlegen und die beiden Brücken über den Riebeckplatz autofrei zu gestalten.

Weitere Informationen im Internet unter: zukunftszentrum-halle.de

INHALT

Karrierestart in der Verwaltung
Stadt sucht Auszubildende und Fachkräfte **Seite 2**

Wie sieht Halles Zukunft aus?
Neuer Flächennutzungsplan-Entwurf liegt öffentlich aus **Seite 3**

Feiern, singen, Bäume pflanzen
Stadt lädt am Tag der Deutschen Einheit auf den Markt ein **Seite 5**

Tagesordnung des Stadtrates
der Stadt Halle (Saale) **ab Seite 6**



COOLER ALS DU DENKST!

Wir bieten:

- Jobs
- Ausbildungsplätze
- Praktika

Informationen: karriere.halle.de

Karrierestart in der Verwaltung

Stadt sucht Auszubildende für 2025 – und jederzeit auch Fachkräfte

Für 35 junge Menschen hat im August ein neues Lebenskapitel begonnen: Sie haben bei der Stadtverwaltung Halle (Saale) eine Ausbildung beziehungsweise ein duales Studium begonnen. Mit ihnen zusammen zählt die Stadt nun fast 140 Auszubildende; insgesamt sind mehr als 2800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in über 50 Berufssparten in der Verwaltung tätig. Die Stadt gehört damit zu den größten Arbeitgebern der Region – und bietet ganzjährig offene Stellen und Praktikumsplätze an.

Am 1. September hat bereits der neue Bewerbungszeitraum für das kommende Ausbildungsjahr 2025 begonnen. Dafür sucht die Stadt ab sofort Nachwuchskräfte in verschiedenen Tätigkeitsbereichen. „Die Arbeit in der Stadtverwaltung ist vielseitig und herausfordernd. Sie verlangt Engagement und Kreativität. Gleichzeitig bietet

sie die Möglichkeit, ganz unmittelbar an der Entwicklung unserer Gesellschaft mitzuwirken und das Leben in unserer Stadt positiv zu beeinflussen – und jeden Tag aufs Neue etwas für unsere Bürgerinnen und Bürger zu bewegen“, wirbt Bürgermeister Egbert Geier für die Stadt als Arbeitgeberin.

Die Stadtverwaltung bildet in mehr als zehn verschiedenen Berufen aus. Allerdings werden nicht in jedem Jahr alle Ausbildungsberufe ausgeschrieben, sondern nur nach Bedarf (siehe „Ausbildung oder Studium?“). Interessierte müssen ihre Bewerbung für den Ausbildungsstart im Herbst 2025 noch in diesem Jahr einreichen. Das geht jederzeit schnell und unkompliziert online über das Stellenportal der Stadt. Der Bewerbungszeitraum läuft noch bis 30. September.

Neben Auszubildenden sucht die Stadt auch jederzeit neue Fachkräfte. Denn auch die Stadtverwaltung muss aktuellen Herausforderungen wie dem Fachkräftemangel und der demografischen Entwicklung begegnen, um weiterhin eine handlungs- und funktionsfähige Ansprechpartnerin und Dienstleisterin für die Einwohnerinnen und Einwohner von Halle sein zu können. Auf dem Karriereportal der Stadt finden Interessierte alle Stellen-, Ausbildungs- und Praktikumsangebote sowie Informationen zum Standort Halle sowie zu den Mitarbeitervorteilen bei der Stadtverwaltung.

Das Karriereportal ist zu erreichen im Internet unter: karriere.halle.de
Alle Stellenangebote und Ausbildungsplätze finden sich im Internet unter: stadt-halle.stellen.center

Ausbildung oder Studium?

Die Stadtverwaltung sucht für 2025 Auszubildende (m/w/d) für folgende **Berufe**:

- Elektroniker für Betriebstechnik
- Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste (Fachrichtung Archiv)
- Gärtner (Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau)
- Kfz-Mechatroniker und Notfallsanitäter (beide mit anschließender Laufbahnausbildung zum Brandmeister)
- Verwaltungsfachangestellte

Ein duales **Studium** ist möglich in den Bereichen:

- Bauingenieurwesen (Schwerpunkt Hochbau oder Straßen, Ingenieur- und Tiefbau.)
- Öffentliche Verwaltung
- Soziale Dienste (Schwerpunkt Soziale Arbeit)
- Verwaltungsdigitalisierung und -informatik
- Verwaltungsökonomie

„Heißer Draht“ zu Erich Honecker

Amtsblatt-Serie widmet sich Objekten zu „60 Jahre Halle-Neustadt“, Teil 3: Telefon

Mit Liane Lang und Helga Gries führten zu DDR-Zeiten zwei Frauen die Amtsgeschäfte in Halle-Neustadt – Liane Lang ab April 1970 als Oberbürgermeisterin und zugleich Chefin von rund 170 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Stadtverwaltung Halle-Neustadt; Helga Gries als ihre Stellvertreterin. Dass die beiden Frauen durchaus ihren Charme zu nutzen wussten, erzählte Lang einst in einem Interview: „Mit meiner für Handel zuständigen Stadträtin Helga Gries bin ich oft in die Großhandelskombinate gefahren und habe um Kontingenterungen. Zwei so schicken Damen wie uns konnte man nur schwer einen Wunsch abschlagen.“



Das „Rote Telefon“ nutzte die stellvertretende Oberbürgermeisterin von Halle-Neustadt, Helga Gries.

Foto: Stadtmuseum Halle

Dabei war Helga Gries nicht nur Stadträtin für Handel und Versorgung sowie stellvertretende Oberbürgermeisterin, sondern

hatte auch – mittels Telefons – den „heißen Draht“ zum Vorzimmer des Staatsratsvorsitzenden Erich Honecker. Ihr besagtes

„Rotes Telefon“ befindet sich noch heute im Bestand des Stadtmuseums. Das Modell „Variant“ in rot-grauer Plaste mit Wählscheibe stammt vom VEB Fernmeldewerk Nordhausen und wurde vom Ministerrat der DDR bereitgestellt. Das Besondere daran: Die „Sondersprechanlage“ besaß über ein separates Anschlussverzeichnis den Zugang zum Sonderfernsprechnetz der DDR. Dieser gesonderte Kontaktweg – der „heiße Draht“ – spiegelt sich über die Farbgestaltung hinaus im Eigennamen „Rotes Telefon“ wider. Dadurch, dass der Apparat unabhängig vom zivilen Telefonnetz war, bot er eine direkte Verbindung zu den Verantwortlichen in den Bezirken, Kreisen und kreisfreien Städten der DDR – und eben auch zum Vorzimmer des Staatsratsvorsitzenden Erich Honecker. Mit der Wende und der Fusion 1990 von Halle und Halle-Neu-

stadt wurde der „heiße Draht“ schließlich gekappt – und die zwanzigjährige Amtszeit von Liane Lang und Helga Gries beendet.

Das Amtsblatt stellt in den kommenden Wochen Objekte im Kontext „60 Jahre Halle-Neustadt“ aus dem Bestand des Stadtmuseums Halle vor. Die Texte können im Internet nachgelesen werden unter: www.halle.de/neustadt

Am 5. September wurde im Stadtmuseum die Sonderausstellung „Und nachher noch ins Prisma!“ eröffnet. Gerhard Große hat dem Museum Archivalien des Fotozirkels Buna übergeben, die erstmals zu sehen sind. Neben Fotos, Urkunden und Medaillen der Mitglieder ergänzen Neuzugänge des Stadtmuseums die Ausstellung, die bis 29. Juni 2025 verschiedene Aspekte der Geschichte Halle-Neustadts zeigt.

Wie sieht Halles Zukunft aus?

Die Stadt hat den Vorentwurf eines neuen Flächennutzungsplans erstellt. Dieser wurde vom Stadtrat bestätigt und öffentlich ausgelegt. Nun können Hallenserinnen und Hallenser bis 7. Oktober Anregungen einbringen und somit Halles Entwicklung aktiv mitgestalten.

Wie soll sich die Stadt Halle (Saale) in den kommenden Jahrzehnten entwickeln? Wo und wie werden wir wohnen, arbeiten, unsere Freizeit gestalten und mobil sein? Wie passt sich die Stadt an die Folgen des Klimawandels an? Grundlegende Antworten darauf soll der neue Flächennutzungsplan (FNP) geben, der die künftigen Nutzungsziele für alle Flächen im gesamten Stadtgebiet darstellt. Die Neuaufstellung wurde bereits im November 2019 vom Stadtrat beschlossen. Als erster Meilenstein liegt nun ein Vorentwurf vor, der im März 2024 vom Stadtrat mit Änderungen bestätigt wurde. Diesen können Hallenserinnen und Hallenser bis 7. Oktober im Internet sowie an den Verwaltungsstandorten einsehen und Stellungnahmen abgeben.

Der Flächennutzungsplan stellt in Grundzügen dar, wie sich Bau- und Grünflächen verteilen sollen. Er gibt vor, welche Flächen zukünftig für Wohnen, Gewerbe und Handel beansprucht werden können beziehungsweise welche Bereiche dauerhaft von Bebauung freigehalten werden sollen. Daneben werden Aussagen zu Sonderbauflächen und Flächen mit besonderer Zweckbestimmung getroffen, beispielsweise zu Schulen, sozialen Einrichtungen, Sportstätten oder öffentlicher Verwaltung. Damit gibt er einen grundsätzlichen Rahmen für die Entwicklung der Stadt vor. Nachfolgend können für kleinere Teilbereiche Bebauungspläne aufgestellt und entwickelt werden. Diese enthalten dann rechtsverbindliche Vorgaben.

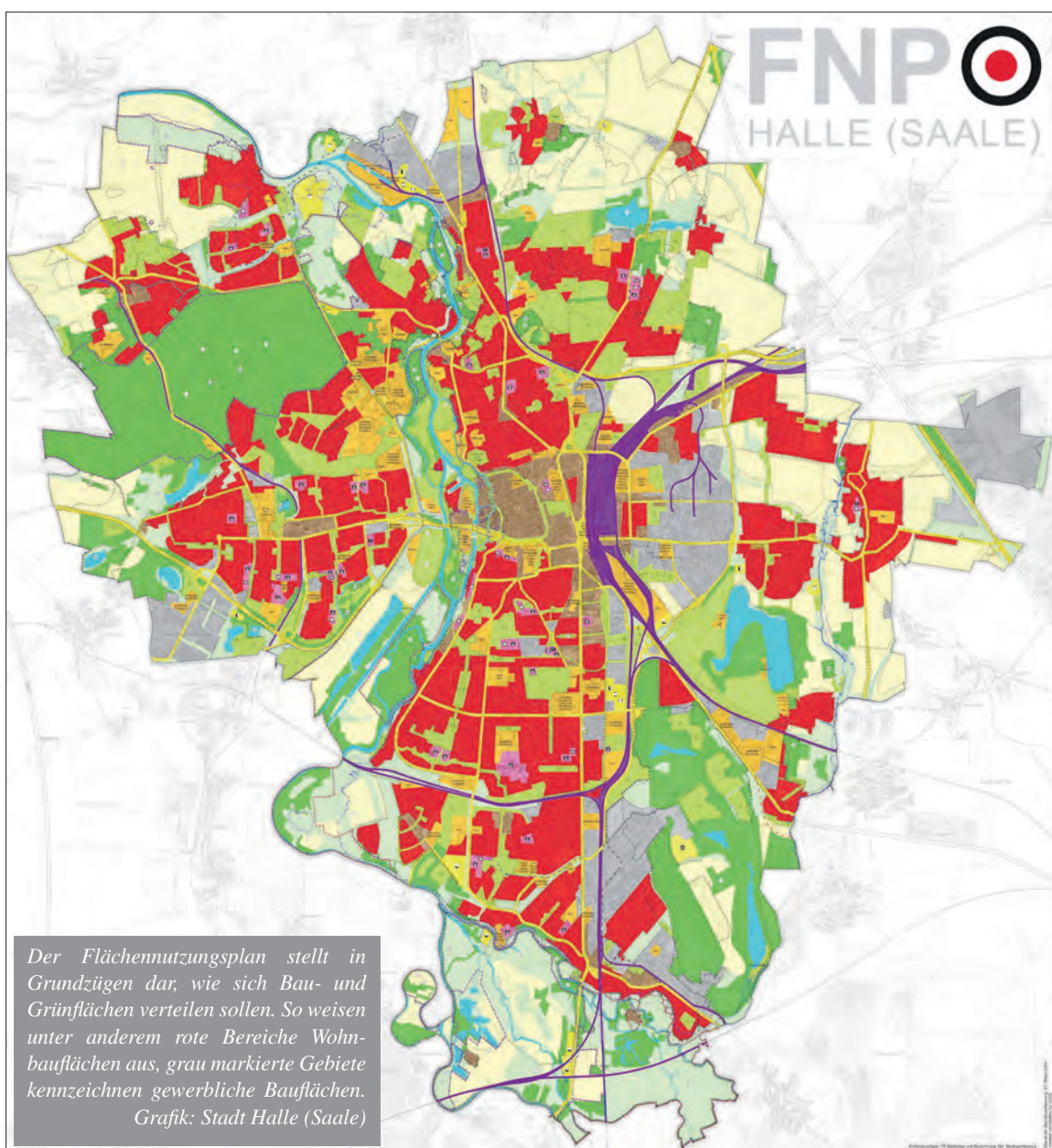
Im stark begrenzten Stadtgebiet Halles sind oft mehrere Nutzungsansprüche auf dieselben Flächen gerichtet. Der Flächennutzungsplan soll diese Konkurrenzen in Einklang bringen und eine nachhaltige Entwicklung für die nächsten 15 bis 20 Jahre ermöglichen.

Stärker verdichtete Bauweise

„Der Flächennutzungsplan trägt dazu bei, Halles Zukunft zu gestalten. Die Strahlkraft unserer im Integrierten Stadtentwicklungskonzept definierten ambitionierten Projekte in Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur gilt es, auch auf die Bevölkerungsentwicklung zu übertragen. Menschen, die Halle als Lebensmittelpunkt wählen, sollen in unserer Stadt auch Wohneigentum erwerben können“, sagt Bürgermeister Egbert Geier.

Bei der Flächennutzungsplanung stehen die voraussehbaren Bedürfnisse der Gemeinde im Vordergrund. So wurde zu Beginn der künftige Bedarf insbesondere für Wohn- sowie Gewerbebauflächen ermittelt. Dieser orientiert sich an der Bevölkerungs- und Haushaltsprognose bis 2040 und deren oberer Prognosevariante, die von einer langfristig stabilen Bevölkerungszahl ausgeht. Der ermittelte Bedarf beläuft sich auf 2350 Wohneinheiten im Mehrfamilienhaus- und 3500 Wohneinheiten im Eigenheimsegment. Die Zahlen wurden als Planungsgrundlage für den Flächennutzungsplan vom Stadtrat im Juli 2021 bestätigt.

Außerdem wurde beschlossen, dass Neubauten hauptsächlich auf Innenentwicklungsflächen entstehen sollen. Dies lässt sich im Mehrfamilienhaussegment problemlos umsetzen; für das Eigenheimsegment müssen jedoch auch Baugebiete in bisher unbebauten Bereichen ausgewiesen werden. Um dabei die Flächeninanspruchnahme zu reduzieren, sollen Eigenheimgebiete künftig stärker verdichtet bebaut werden. Im neuen Flächennutzungsplan wird bei verdichteter Bauweise von einem Bedarf an neuen Wohnbauflächen von rund 120 Hektar ausgegangen.



Reaktivierung von Gewerbebestandsgebieten

Der Bedarf an Gewerbebauflächen wurde anhand der Nachfrage der letzten Jahre abgeleitet, gestützt von einer trendbasierten standortspezifischen Gewerbe- und Industrieflächenprognose. „Für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt setzen wir starke Impulse: Dazu gehören insbesondere der weitere Ausbau des Technologieparks Weinberg campus, die Entwicklung des Geländes des ehemaligen Reichsbahnausbesserungswerks zu einem Technologiequartier und die intensiven Bemühungen um die Reaktivierung von Gewerbebestandsgebieten im halleschen Osten, in Trotha und in Ammendorf/Radewell“, sagt der Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt, René Rebenstorf.

Der Bedarf an Gewerbeflächen beläuft sich in den nächsten 20 Jahren auf mehr als 220 Hektar. Ein Teil dessen kann auf den rund 100 Hektar überwiegend kleinteiligen Gewerbeflächen im Bestand gedeckt werden. Darüber hinaus werden neue, in erster Linie großformatige gewerbliche Bauflächen für Neuansiedlungen benötigt. Solche Flächen

sind im Stadtgebiet kaum noch vorhanden und mit erheblichen negativen Umweltauswirkungen verbunden. Deshalb fokussiert die Stadt bei der Bereitstellung von Gewerbeflächen eine Zusammenarbeit innerhalb der Region. „Die starke Limitierung des Stadtgebiets erfordert eine starke Akzentuierung bei der Flächeninanspruchnahme, um die Umwelt nicht über Gebühr zu belasten. Daher ist es unser Ziel, gewerbliche Entwicklung im regionalen Kontext zu denken“, so Rebenstorf.

Parallel zum Flächennutzungsplan wird auch der Landschaftsplan neu aufgestellt, der das Augenmerk auf die Entwicklung von Natur und Landschaft richtet. Im Rahmen eines gemeinsamen Umweltberichts werden die beiden Planungen miteinander verknüpft und somit die Berücksichtigung aller Umweltbelange sichergestellt.

Der Flächennutzungsplan liegt im Foyer der Stadtverwaltung, Neustädter Passage 18, sowie im Dienstleistungszentrum Bürgerbeteiligung im Ratshof, Marktplatz 1, aus und ist einsehbar im Internet unter: mitmachen-in-halle.de/neuaufstellung-flaechennutzungsplan

Bewerbertag bei der Berufsfeuerwehr

Zu einem Bewerbertag lädt die Berufsfeuerwehr Halle (Saale) am **Donnerstag, 26. September**, in die Feuer- und Rettungswache Südwest, Liebenauer Straße 123 ein. Schülerinnen und Schüler sowie Studierende können sich von 16 bis 19 Uhr zu Ausbildungsberufen und Jobs informieren sowie Fragen zum Einstellungsverfahren und zum Ablauf der Ausbildung stellen. Eine Voranmeldung ist wünschenswert, per E-Mail an: ausbildung-feuerwehr@halle.de

Neue Tempo-50-Zone auf Europachaussee

An der Kreuzung von Europachaussee und Reideburger Landstraße hat die Stadt Halle (Saale) die Höchstgeschwindigkeit auf 50 Kilometer pro Stunde begrenzt und die Ampelschaltung angepasst. Dadurch sollen die Sicherheit erhöht und die Unfallzahlen gesenkt werden. Die Stadt folgt damit der Empfehlung der Verkehrsunfallkommission, die nach einem deutlichen Anstieg der Unfallzahlen im Jahr 2023 – insgesamt 14 Unfälle – in diesem Bereich die Unfallursachen analysiert hatte.

Familiennachmittag auf der Burg

Zu einem Familiennachmittag unter dem Motto „Das war ich schon – Geschichte in Zinn gegossen“ lädt das Stadtmuseum Halle am **Sonntag, 15. September**, auf die Oberburg Giebichenstein, Seebener Straße 1, ein. In der Zeit von 14 bis 17 Uhr erfahren Kinder und ihre Eltern mehr über Erinnerungsstücke im Mittelalter sowie den Zingguss. Zudem können sie vor Ort selbst individuelle Andenken gestalten, die an den Besuch auf der Burg Giebichenstein erinnern.



Ausstellung widmet sich Reichskriegsgericht

Eine Wanderausstellung zur Geschichte des Reichskriegsgerichts von 1936 bis 1945 ist **bis 31. Oktober** im Christian-Wolff-Haus des Stadtmuseums Halle, Große Märkerstraße 10, zu sehen. Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff, Kulturstaatsministerin Claudia Roth und Bürgermeister Egbert Geier (v.l.) besuchten die von der Gedenkstätte „Roter Ochse“ Halle (Saale) konzipierte Ausstellung vor der offiziellen Eröffnung. Die Wanderausstellung beleuchtet die Rolle des Reichskriegsgerichts, das im Oktober 1936 von der deutschen Reichsregierung gegründet wurde. Dieses Gericht sollte vor allem im Krieg gegen ungehorsame Wehrmachtsangehörige, Wehrdienstverweigerer und Widerstandskämpfer vorgehen. Es verurteilte als höchstes deutsches Militärgericht tausende Menschen wegen Landesverrats. Zahlreiche Todesurteile ließ es im Zuchthaus „Roter Ochse“ in Halle vollstrecken. *Foto: Thomas Ziegler*

Herzlichen Glückwunsch!

Geburtstage

Auf 101 Lebensjahre blickt zurück am 23.9. Marta Splett.

Ihren 95. Geburtstag feiern am 13.9. Werner Burkhardt, am 14.9. Martha Trillhose, Ruth Hänze, am 16.9. Hannelore Lorenz, am 19.9. Irmgard Witte, am 20.9. Anna-Monika Tzschichhold, am 21.9. Helga Stürmer, am 22.9. Ruth Martin sowie am 26.9. Erhard Schipniewski.

Auf 90 Lebensjahre blicken zurück am 13.9. Ruth Fischer, am 15.9. Dieter Gebhardt, am 16.9. Margot Wucherpfennig, am 17.9. Eva-Lotte Sabbert, Regina Tamschakies, am 20.9. Ruth Köhler, am 21.9. Margarete Pook, Heribert Beschorner, am 23.9. Edgar Paul, Rosa Neubert, Helmut Scholz, Hildegard Freund, am 24.9. Karl-Heinz Pietzonka, Christa Arnoldt, am 25.9. Marianne Hunold, Gustav

Bröckl, Dieter Heinzel, Annelies Weihs sowie am 26.9. Edith Ziege.

Ehejubiläen

Gnadenhochzeit
70 Jahre Ehe feiern am 18.9. Margot und Günther Helling.

Eiserne Hochzeit

Ihren 65. Hochzeitstag feiern am 19.9. Erika und Willi Franke, Karin und Otto Brüning, am 26.9. Brigitte und Berndt Wagner, Giseline und Manfred Drosihn, Hannelore und Otto Walther, Ursula und Dietrich Groß sowie Brigitte und Günter Ohme.

Diamantene Hochzeit

60 Jahre gemeinsame Ehe feiern am 16.9. Regina und Eckhard Ettenhofer, am 17.9. Elfriede und Paul Planert, am 19.9. Maria und Horst Franke, Karin und Dieter Schwarz, Helga und Udo Hillegrub,

Renate und Joachim Schwarz, Bärbel und Manfred Treptow, Bärbel und Hans-Jürgen Schade, am 26.9. Gerda und Peter Hecker, Edelburg-Anni und Jürgen Banse, Karla und Hartmut Leonard, Ursula und Helmut Schumann, Elisabeth und Dieter Müller, Barbara und Hubert Dieringer sowie Edith und Harry Ziolkowski.

Goldene Hochzeit

50 Jahre verheiratet sind am 13.9. Heidrun und Wolfgang Hartkopf, am 14.9. Steffi Erni und Detlef Ufer, Gisela und Lothar Binner, Regina und Egon Rogosch, Gisela und Klaus Schreiber, Monika und Michael Augustin, am 20.9. Friederuhn und Wolfgang Angermann, Ilona und Wolfgang Krause, Petra und Manfred Boide, Monika und Thomas Ernestin, Viola und Hartmut Beenen, am 21.9. Sabine und Holger Rottstock, Edith und Winfried Schweitzer, Valentina und Slawek Sibikowski, Elvira und Klaus Höpfner sowie am 25.9. Christine und Klaus Schulze.


AMTSBLATT

Herausgeber:
Stadt Halle (Saale),
Der Oberbürgermeister

Verantwortlich:
Drago Bock, Pressesprecher
Telefon: 0345 221-4123
Telefax: 0345 221-4027
Internet: www.halle.de

Redaktion:
Frauke Strauß
Telefon: 0345 221-4016
Telefax: 0345 221-4027
Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters
Marktplatz 1,
06108 Halle (Saale)
E-Mail: amtsblatt@halle.de

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:
4. September 2024
Die nächste Ausgabe erscheint am
27. September 2024.
Redaktionsschluss: 18. September 2024

Verlag:
Mitteldeutsche Verlags-
und Druckhaus GmbH
Delitzscher Str. 65,
06112 Halle (Saale)
Telefon: 0345 565-0
Telefax: 0345 565-2360
Geschäftsführer: Marco Fehrecke

Anzeigenleitung:
Steffen Schulle
Telefon: 0345 565-2116
E-Mail: anzeigen.amtsblatt@mz-web.de

Druck:
MZ – Druckereigesellschaft mbH
Fiete-Schulze-Straße 3,
06116 Halle (Saale)

Auflage:
20.000 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich
14-täglich.

Das Amtsblatt liegt zur kostenfreien Mitnahme an den Verwaltungsstandorten und in den Quartierbüros aus. Zudem ist es erhältlich im Stadtarchiv, in der Stadtbibliothek, im Stadtmuseum, in der Tourist-Information, bei den Wohnungsunternehmen, in den Kundencentern der Halleschen Verkehrs-AG sowie in Sport- und Freizeiteinrichtungen und Supermärkten.

Es kann zudem im Internet abgerufen und kostenfrei per E-Mail abonniert werden: amtsblatt.halle.de



hallesaale
HANDELSSTADT

TERMINE

in der Stadtverwaltung
im Internet vereinbaren



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale): terminvergabe.halle.de

Feiern, singen, Bäume pflanzen

Stadt lädt am Tag der Deutschen Einheit auf den Marktplatz ein

Halles Marktplatz wird am Tag der Deutschen Einheit zum Mittelpunkt einer besonderen Feier: Unter dem Titel „Singen, spielen, verbunden sein“ lädt die Stadt Halle (Saale) am **Donnerstag, 3. Oktober**, zu einem Fest mit gemeinsamem Gesang und Spielen. Die Besucherinnen und Besucher erwarten von 13.30 bis 19.30 Uhr neben einer Feierstunde unter anderem eine Spielarena, ein Spieleparcours, Gesellschaftsspiele für alle Generationen und vor allem gemeinsames Singen.

Bürgermeister Egbert Geier eröffnet das Fest um 14 Uhr. Im Rahmen der anschließenden Feierstunde wird das 35. Jubiläum der historischen Balkon-Rede von Prag des deutschen Außenministers – und gebürtigen Hallensers – Hans-Dietrich Genscher gewürdigt. Ein Höhepunkt des Einheits-Festes wird das „Kerzensingen“ um 18 Uhr sein, wenn die Menschen auf Halles Marktplatz mit anderen Chören in vielen Dörfern und Städten in ganz Deutschland gemeinsam singen. Dabei soll mit Kerzen an die Friedensgebete und die Friedliche Revolution von 1989 erinnert werden. Die Stadt bietet für die Mitsingaktionen öffentliche Chorproben in der Konzerthalle Ulrichskirche an – für das „Familiensingen“ (15 Uhr) am 23. September (19 bis 21 Uhr) und 28. September (10 bis 12 Uhr) sowie für das „Kerzensingen“ am 18., 19. und 30. September (jeweils 19 bis 21 Uhr).

Das Fest auf dem Marktplatz wird von der Stadt in Kooperation mit dem Kulturellen



Themenjahr, der Stiftung Gemeinsam für Halle, der Evangelischen Hochschule für Kirchenmusik und dem Chorverband Giebichenstein e.V. veranstaltet. Passend zum Motto des Kulturellen Themenjahrs 2024

„Komm raus zum Spielen!“ lädt die Stadt außerdem zu einer Fotoaktion mit dem Titel „Erinnerungen ans Spielen“ ein. Gesucht werden Bilder, etwa aus alten Fotoalben, die den Einsender oder die Eisenderin als Kind beim Spielen zeigen – egal, ob auf dem Spielplatz, beim Brettspiel oder im Garten. Die Fotos sollen auf Instagram mit dem Hashtag #SpielErinnerungen gepostet werden. Um am Wettbewerb teilnehmen zu können, muss man dem Instagram-Kanal @themenjahre.halle folgen. Fragen zum Einsenden können per E-Mail gestellt werden an kultur@halle.de. Die Fotos mit den meisten Likes sowie die kreativsten Einsendungen gewinnen Preise und werden am 3. Oktober auf dem Marktplatz ausgestellt. Einsendeschluss ist der 26. September.

Unabhängig vom Aktionstag auf dem Markt ruft die Stadt auch in diesem Jahr am Tag der Deutschen Einheit zur Teilnahme an der traditionellen Baumpflanzaktion in der Dölauer Heide auf. Die Stadt stellt mehr als 2000 Bäume für die Pflanzung zur Verfügung. Interessierte können sich mit Bürgermeister Egbert Geier und Revierförsterin Sophie Richter am Vormittag des 3. Oktober am Hubertusplatz / „Waldkater“ treffen. Start der Aktion ist voraussichtlich 11 Uhr.

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen am 3. Oktober im Internet unter:

halle.de/kultur-tourismus/veranstaltungen/tag-der-deutschen-einheit

Stadtmuseum zeigt Fotos von Moritz Götze

„Einmal um Halle – eine Wanderung“ lautet der Titel einer Ausstellung, die ab **Freitag, 27. September**, im Stadtmuseum Halle, Große Märkerstraße 10, zu sehen ist. Gezeigt werden Fotografien aus dem halleischen Umland des Pop-Art-Künstlers Moritz Götze. Der halleische Künstler wanderte gemeinsam mit dem Malerkollegen und Autor Rüdiger Giebler und dem Fotografen Christian Lohse im Juli 2019 zu Fuß vier Tage lang circa 100 Kilometer um Halle herum. Ein 2022 erschienener Bild-Text-Band erzählte bereits von Gesprächen und ungewöhnlichen Orten. Die Schau kann bis 12. Januar 2025 während der Öffnungszeiten des Stadtmuseums besichtigt werden: Dienstag bis Sonntag von 10 bis 17 Uhr. Weitere Informationen zu den aktuellen Dauer- und Sonderausstellungen im Internet unter:

stadtmuseumhalle.de/ausstellungen

Stadtbibliothek lädt zum Gesellschaftsspiel

Unter dem Motto „Stadt Land spielt!“ lädt die Stadtbibliothek Halle alle Interessierten am **Sonnabend, 14. September**, zum Tag des Gesellschaftsspiels ein. Los geht es 10 Uhr in der Zentralbibliothek, Salzgrafenstraße 2. Der Eintritt ist frei. Das gemeinnützige Projekt „Stadt Land Spielt!“ wurde 2013 initiiert und bringt seitdem europaweit Kinder, Familien und Brettspielfreunde zusammen, um in entspannter Atmosphäre neue Spiele auszuprobieren und gemeinsam Freude am Spiel zu erleben. Ziel ist es, Menschen jeden Alters zu verbinden und den Austausch über soziale und kulturelle Grenzen hinweg zu fördern. Gesponsert werden die Brett-, Karten- und Kinderspiele von verschiedenen Partnerverlagen. In diesem Jahr beteiligen sich mehr als 320 Standorte an der Aktion.

Aktionswoche öffnet „Neue Räume“

Knapp 50 Veranstaltungen bis 3. Oktober

Vorurteile abbauen und Brücken der Verständigung errichten – das sind und bleiben die wichtigsten Ziele der Interkulturellen Woche (IKW). Seit 1993 beteiligt sich die Stadt Halle (Saale) an der bundesweiten Aktionswoche, die in diesem Jahr **vom 20. September bis 3. Oktober** stattfindet und wie im Vorjahr unter dem Motto „Neue Räume“ steht.

„Neue Räume zu schaffen, geistige wie reale Begegnungsorte, dies bleibt auch elementar für alle Bemühungen, eine tolerante Gesellschaft zu erhalten, in der die Menschenrechte geachtet werden; in der gegenseitiger Respekt und die Achtung der Würde des Einzelnen Eckpfeiler des Miteinanders sind“, sagt Bürgermeister Egbert Geier. „Diese demokratischen Werte hochzuhalten und zu bewahren muss selbstverständlich bleiben, damit unsere Gesellschaft, unsere Stadt auch in der Zukunft lebenswert bleibt.“

Eröffnet wird die IKW am **Freitag, 20. September**, 18 Uhr, vor und in der

Konzerthalle Ulrichskirche mit Musik von der Papa Dula Band, Tanz und Kunst – organisiert vom Verband der Migrantenorganisationen Halle (Saale) e.V. (VeMo), der in Kooperation mit der Stadt und zahlreichen Partnern ein vielfältiges Programm für die Aktionswoche zusammengestellt hat. Die knapp 50 kostenfreien Angebote reichen von Ausstellungen über Lesungen bis hin zu Vorträgen – ein Auszug aus dem Programm:

- ▶ **21. September, 12 bis 18 Uhr:** Unter dem Motto „Kultureller Tanz und Trommeln“ erhalten Interessierte in der Volkshochschule „Adolf Reichwein“ der Stadt Halle (Saale) einen Einblick in den Igbo Kultur Tanz.
- ▶ **23. September, 17 Uhr:** Im Ratshof, 2. Etage, wird die Fotoausstellung „Ein Weg der Erinnerung“ (Stolpersteine als Wegweiser) eröffnet. Das Projekt „Stolpersteine“ wurde 1992 initiiert; Halle beteiligt sich seit 2003 daran. Seitdem wurden etwa 250 Steine installiert. Die Schau ist bis 7. Oktober zu sehen.



- ▶ **25. September, 16 Uhr:** Im Stadtmuseum können Neu-Hallenserinnen und Neu-Hallenser ihre neue Heimatstadt Halle besser kennenlernen. Sprachlotzen führen in arabischer und russischer Sprache durch die Ausstellung.
- ▶ **26. September, 10 bis 14 Uhr:** „Mit dem Job-Turbo in Beschäftigung“ lautet der Titel des Angebotstags für Migrantinnen und Migranten, zu dem der Mitteldeutsche Verband für Weiterbildung gemeinsam mit der Stadt Halle (Saale) und dem Jobcenter Halle (Saale) in die Konzerthalle Ulrichskirche einlädt. Verschiedene Unternehmen stellen sich vor Ort vor.

Das vollständige Programm der IKW im Internet unter: ikw.halle.de

„Ziegenreiterin“ steht jetzt am Gastronom

Die bekannte Plastik „Ziegenreiterin“ in Neustadt ist auf der Grünfläche am Gastronom versetzt worden. An dem neuen Standort ist die bekannteste Bronze des Künstlers Martin Hadelich im Jubiläumsjahr „60 Jahre Neustadt“ für die Öffentlichkeit wieder besser erlebbar. Das Kunstwerk stand ab 1970 im ersten Wohnkomplex von Halle-Neustadt vor dem „Delta-Kindergarten“. Nach dessen Aufgabe als Kindereinrichtung wurde die „Ziegenreiterin“ vor mehr als 20 Jahren in die Ernst-Abbe-Straße am Familienzentrum „Dornröschen“ aufgestellt. Vor allem aufgrund der veränderten Wegeführung war das Kunstwerk dort in den vergangenen Jahren jedoch nicht mehr gut wahrnehmbar. Mit der Umsetzung der Plastik an den neuen Standort in den Grünzug am Gastronom rückt das Kunstwerk nun wieder näher an den eigentlichen Aufstellort heran. Die Überführung kostete die Stadt 3 500 Euro.



Tagesordnung des Stadtrates

Am **Mittwoch, dem 25. September 2024**, um 14 Uhr findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), die 2. öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 28.08.2024
- 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
 - 5.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 28.08.2024, Vorlage: VIII/2024/00298
- 6 Bericht des Oberbürgermeisters
- 7 Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
- 8 Beschlussvorlagen
- 8.1 Vorbereitung und Durchführung der Wahl des Oberbürgermeisters (m/w/d), Vorlage: VIII/2024/00134
- 8.2 Satzung und Wahlordnung Jugendparlament der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VIII/2024/00087
 - 8.2.1 Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage „Satzung und Wahlordnung Jugendparlament der Stadt Halle (Saale)“ (VIII/2024/00087), Vorlage: VIII/2024/00220
- 8.3 Satzungsänderung und Berufung der Mitglieder des Behindertenbeirates der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VIII/2024/00246
- 8.4 Schaffung der Voraussetzung zur Durchführung eigenständiger operativer Reinigungs- und Kontrollleistungen im Bereich der Ordnung und Sauberkeit in der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VIII/2024/00050
- 8.5 Jahresabschluss 2023 der Stadtwerke Halle GmbH und Konzernabschluss, Vorlage: VIII/2024/00215
- 8.6 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 in der sonstigen allgemeinen Finanzwirtschaft für die Sanierung des Nordbades, Vorlage: VIII/2024/00213
- 8.7 Zustimmung zur Annahme von Sponsoringvereinbarungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen, Vorlage: VIII/2024/00244
- 8.8 Bestimmung der Vertreterinnen/Vertreter und Stellvertreterinnen/ Stellvertreter der Stadt Halle (Saale) in die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle, Vorlage: VIII/2024/00210
- 8.9 Richtlinie zur sozialgerechten Baulandentwicklung in Halle (Saale), Vorlage: VII/2024/07199
- 8.10 Parkraumkonzept Johannesviertel, Vorlage: VII/2023/06103
- 8.11 Einziehung des Parkplatzes Magdeburger Straße,

Bei der Einwohnerfragestunde zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen und Fragen von kommunalem Interesse. Die Einwohnerfragestunde dauert längstens eine Stunde. Die Tagesordnung wird früher fortgesetzt, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird.

Die Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde bei der Vorsitzenden des Stadtrates einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

- Vorlage: VIII/2024/00024
- 8.12 Einziehung des Verbindungsweges zwischen Wilhelmstraße und Apoldaer Straße, Vorlage: VIII/2024/00025
- 9 Wiedervorlage
 - 9.1 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Aufhebung des Beschlusses zum sogenannten Freiraumkonzept VII/2019/00017, Vorlage: VIII/2024/00159
 - 9.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Bestimmung der Standfestigkeit von Bäumen und dem Baumschutz im Umfeld von Baumaßnahmen, Vorlage: VII/2024/07229
 - 9.2.1 Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Bestimmung der Standfestigkeit von Bäumen und dem Baumschutz im Umfeld von Baumaßnahmen (VII/2024/07229), Vorlage: VIII/2024/00204
- 10 Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 10.1 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Ergänzung des § 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse, Vorlage: VIII/2024/00265
 - 10.2 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Aufhebung von Beschlüssen zu kostenintensiven und schädlichen Bauvorhaben, Vorlage: VIII/2024/00266
 - 10.3 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum straßenbegleitenden Radweg Magdeburger Chaussee, Vorlage: VIII/2024/00264
 - 10.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für neue Trinkbrunnen im öffentlichen Raum, Vorlage: VIII/2024/00273
 - 10.5 Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Zusammenlegung der Wahlen des Hauptverwaltungsbeamten, des Jugendparlaments und des Migrationsbeirats, Vorlage: VIII/2024/00109
 - 10.6 Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Einführung von hybriden Sitzungen für die beratenden Ausschüsse des Stadtrates, Vorlage: VIII/2024/00279
 - 10.7 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Prüfung der Einführung eines beitragsfreien letzten Kita-Jahres, Vorlage: VIII/2024/00252
 - 10.8 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Umbesetzung in einem Ausschuss, Vorlage: VIII/2024/00253
- 11 Mitteilungen
 - 11.1 Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung ab dem Haushaltsjahr 2025 – und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2025 sowie den Beteiligungsbericht

- 2023, Vorlage: VIII/2024/00245
- 12 Anfragen von Fraktionen und Stadträten
 - 12.1 Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zu einer Dauerbaustelle in der Kröllwitzer Straße, Vorlage: VIII/2024/00269
 - 12.2 Anfrage der CDU-Fraktion zum Bau eines neuen Radwegs von der Dieselstraße bis zum S-Bahnhof Südstadt (Ouler Straße), Vorlage: VIII/2024/00179
 - 12.3 Anfrage Dr. Alexander Vogt (CDU-Fraktion) zur Schule des Zweiten Bildungsweges, Vorlage: VIII/2024/00293
 - 12.4 Anfrage Dr. Alexander Vogt (CDU-Fraktion) zum Bildungscampus in Halle-Neustadt, Vorlage: VIII/2024/00292
 - 12.5 Anfrage Dr. Alexander Vogt (CDU-Fraktion) zur Förderung der Koordination der Aktivitäten im „Hospiz- und Palliativnetzwerk Halle (Saale)“ durch eine Netzwerkkoordinatorin nach § 39d SGB V (Netzwerkkoordination), Vorlage: VIII/2024/00294
 - 12.6 Anfrage der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zur Umsetzung von Verkehrseinziehungen, Vorlage: VIII/2024/00172
 - 12.7 Anfrage der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zur Nutzung von Regenwasser, Vorlage: VIII/2024/00263
 - 12.8 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Lernförder-Richtlinie – hier: Bildungskarten, Vorlage: VIII/2024/00267
 - 12.9 Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Rondell am Riebeckplatz – hier: Zwischennutzung und Radabstellanlagen, Vorlage: VIII/2024/00271
 - 12.10 Anfrage der SPD-Fraktion zur soziokulturellen Nutzung von Schulgebäuden im Quartier, Vorlage: VIII/2024/00272
 - 12.11 Anfrage des Stadtrates Torsten Schiedung (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zum Orgacid-Gelände – hier: Messstellen und Informationsveranstaltung, Vorlage: VIII/2024/00270
 - 12.12 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Bedarfsliste für Fahrradabstellanlagen der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VIII/2024/00168
 - 12.13 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu städtischen Vergaben bei sog. sensiblen Produktgruppen, Vorlage: VIII/2024/00275
 - 2.14 Anfrage der Fraktion Volt / MitBürger zum Bewohnerparken,

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig. +++

- Vorlage: VIII/2024/00280
- 12.15 Anfrage der Fraktion Volt / MitBürger zu Integrationshelfer*innen an Schulen in Halle (Saale), Vorlage: VIII/2024/00281
 - 12.16 Anfrage der Fraktion Volt / MitBürger zu Einbürgerungen in Halle (Saale), Vorlage: VIII/2024/00282
 - 12.17 Anfrage des Stadtrates Ferdinand Raabe (Fraktion Volt / MitBürger) zum Sachstand Spielplatz Lettin, Vorlage: VIII/2024/00283
 - 12.18 Anfrage des Stadtrates Friedemann Raabe (Fraktion Volt / MitBürger) zum Sachstand Soziokulturelles Zentrum Heide-Nord, Vorlage: VIII/2024/00284
 - 12.19 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zum Zustand des Stadtwaldes, Vorlage: VIII/2024/00254
 - 12.20 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zum Sportplatz in der Wolfgang-Borchert-Straße, Vorlage: VIII/2024/00255
 - 12.21 Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zum Sachstand der Novellierung des Sportprogramms, Vorlage: VIII/2024/00256
 - 12.22 Anfrage der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zum türkisch-islamischen Kulturzentrum in der Berliner Straße, Vorlage: VIII/2024/00262
 - 12.23 Anfrage der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur Erteilung Verpflichtungserklärung durch die Ausländerbehörde Halle, Vorlage: VIII/2024/00277
 - 12.24 Anfrage des Stadtrates Tim Kehr-wieder (FDP/FW) zu Move-Mix-Stationen und Shuttle-Nutzung, Vorlage: VIII/2024/00176
 - 12.25 Anfrage des Stadtrates Tim Kehr-wieder zur Anerkennung des Deutschlandtickets, Vorlage: VIII/2024/00261
 - 13 Anregungen
 - 13.1 Anregung des Stadtrates Eric Eigendorf (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zur Erweiterung der Vorschlagsliste von Personennamen für Straßenbenennungen um Max Schwab, Vorlage: VIII/2024/00274
 - 13.2 Anregung der Stadträtin Dr. Silke Burkert (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zur Radverkehrs-anlage Seebener Straße – hier: Abbiege- und Que-rungsmöglichkeit Am Krähenberg, Vorlage: VIII/2024/00276
 - 13.3 Anregung der Stadträtin Frau Dr. Annette Kreutzfeldt zur Weiterführung des Runden Tisches Wohnen, Vorlage: VIII/2024/00278
 - 14 Anträge auf Akteneinsicht
 - 14.1 Antrag auf Akteneinsicht in Unterlagen der Stadtverwaltung zu vorbereitenden Maßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt für eine mögliche Errichtung einer neuen Justizvollzugsanstalt in Halle-Tornau, Vorlage: VIII/2024/00258

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- 15 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 28.08.2024

- 16 Bericht des Oberbürgermeisters
- 17 Aussprache zum Bericht des Oberbürgermeisters
- 18 Beschlussvorlagen
- 18.1 Abschluss von Energielieferverträgen für Strom und Gas,
Vorlage: VIII/2024/00303
- 18.2 Rechtsstreit mit dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt,
Vorlage: VIII/2024/00241
- 18.3 Vergabeabschluss:
P-2023-278 - Stadt Halle (Saale) – Ausbau Südstraße – Planungsleistungen,
Vorlage: VIII/2024/00192
- 18.4 Vergabeabschluss:
P-2023-269 - Stadt Halle (Saale) - Mo-

- dernisierung der Grundschule „Am Kirchteich“ / FÖS „C.-G.-Salzmann“-Generalplanung,
Vorlage: VIII/2024/00088
- 18.5 Vergabeabschluss:
FB 24.3-L-01/2024: Ankauf der Modulanlage in der Rigaer Straße 1a, 06128 Halle (Saale),
Vorlage: VIII/2024/00090
- 18.6 Vergabeabschluss:
FB 41-K-01/2024: Vergabeverfahren Konzession zur Betreibung und Bewirtschaftung des Georg-Friedrich-Händel-Halle Kultur- und Kongresszentrums der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VII/2024/07047

- 18.7 Vergabeabschluss:
FB 67-L(Z)-04a/2024: Rahmenvereinbarung zum Zeitvertrag Baumpflegearbeiten,
Vorlage: VII/2024/07269
- 19 Wiedervorlage
- 19.1 Antrag der CDU-Fraktion zur Aufhebung des Beschlusses zum Verkauf eines kommunalen Grundstücks (VII/2024/07051),
Vorlage: VIII/2024/00165
- 20 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 21 Mitteilungen
- 22 Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 22.1 Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion zu

- einer Personalangelegenheit,
Vorlage: VIII/2024/00268
- 22.2 Anfrage der CDU Fraktionen zu Stellflächen für Wohnmobile und Camping,
Vorlage: VIII/2024/00180
- 23 Anregungen

Jan Riedel
Vorsitzender des Stadtrates

Oberbürgermeister

i.V. Egbert Geier
Bürgermeister

Tagesordnungen der Ausschüsse

Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Am **Dienstag, dem 17. September 2024**, um 16 Uhr findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Wahl der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Unterausschusses Jugendhilfeplanung
4. Einwohnerfragestunde
5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 16.04.2024
6. Beschlussvorlagen
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
- 8.1. Jahresplanung,
Vorlage: VIII/2024/00212
9. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 16.04.2024
12. Beschlussvorlagen
13. Anträge von Fraktionen und Stadträten
14. Mitteilungen
15. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
16. Anregungen

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Am **Dienstag, dem 17. September 2024**, um 16.30 Uhr findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteteiligungsverwaltung und Liegenschaften statt.

Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Internetseite buengerinfo.halle.de einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor.

Die Einwohnerfragestunde dauert längstens eine Stunde. Die Tagesordnung wird früher fortgesetzt, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 20.08.2024
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 20.08.2024,
Vorlage: VIII/2024/00228
6. Beschlussvorlagen
- 6.1. Jahresabschluss 2023 der Stadtwerke Halle GmbH und Konzernabschluss,
Vorlage: VIII/2024/00215
- 6.2. Jahresabschluss 2023 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH,
Vorlage: VIII/2024/00216
- 6.3. Heizungsumbau in einer Halle der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin,
Vorlage: VIII/2024/00217
- 6.4. Schaffung der Voraussetzung zur Durchführung eigenständiger operativer Reinigungs- und Kontrollleistungen im Bereich der Ordnung und Sauberkeit in der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VIII/2024/00050
- 6.5. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 in der Finanzwirtschaft (Stadtwerke Trinkwasserkonzession),
Vorlage: VIII/2024/00103
- 6.6. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 in der Finanzwirtschaft (Zuschuss Tierheim Jahresabschluss 2023),
Vorlage: VIII/2024/00104

Die Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde bei den Vorsitzenden der Ausschüsse einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit. Für die Einwohnerfragestunde zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen, und Fragen von kommunalem Interesse.

- 6.7. Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und außerplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 im Fachbereich Bildung für die Rückzahlung von Fördermitteln für Kindertageseinrichtungen,
Vorlage: VIII/2024/00133
- 6.8. Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 in der sonstigen allgemeinen Finanzwirtschaft für die Sanierung des Nordbades,
Vorlage: VIII/2024/00213
- 6.9. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2024 im Fachbereich Immobilien (GS Silberwald/ FÖS „J. Korczak“),
Vorlage: VIII/2024/00208
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7.1. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Aufhebung des Beschlusses zum sogenannten Freiraumkonzept VII/2019/00017,
Vorlage: VIII/2024/00159
8. Mitteilungen
9. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 20.08.2024
12. Beschlussvorlagen
- 12.1. Personalangelegenheiten der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH,
Vorlage: VII/2024/07184
- 12.2. Rechtsstreit mit dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt
Vorlage: VIII/2024/00241
13. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 13.1. Antrag der CDU-Fraktion zur Auf-

hebung des Beschlusses zum Verkauf eines kommunalen Grundstücks (VII/2024/07051),
Vorlage: VIII/2024/00165

- 13.2. Antrag der CDU-Fraktion zur Aussetzung eines Grundstücksverkaufes zum Nachteil der Stadt Halle,
Vorlage: VIII/2024/00243
14. Mitteilungen
15. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
16. Anregungen

Alexander Raue
Ausschussvorsitzender

Egbert Geier
Bürgermeister

Hauptausschuss

Am **Mittwoch, dem 18. September 2024**, um 16 Uhr findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 23.08.2024
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 23.08.2024,
Vorlage: VIII/2024/00240
6. Beschlussvorlagen
- 6.1. Vorbereitung und Durchführung der Wahl des Oberbürgermeisters (m/w/d),
Vorlage: VIII/2024/00134
- 6.2. Schaffung der Voraussetzung zur Durchführung eigenständiger operativer Reinigungs- und Kontrollleistungen im Bereich der Ordnung und Sauberkeit in der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VIII/2024/00050
- 6.3. Satzung und Wahlordnung Jugendparlament der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VIII/2024/00087
- 6.3.1. Änderungsantrag der Fraktion



Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage „Satzung und Wahlordnung Jugendparlament der Stadt Halle (Saale)“, (VIII/2024/00087),

Vorlage: VIII/2024/00220

6.4. Satzungsänderung und Berufung der Mitglieder des Behindertenbeirates der Stadt Halle (Saale),

Vorlage: VIII/2024/00246

6.5. Bestimmung der Vertreterinnen / Vertreter und Stellvertreterinnen / Stellvertreter der Stadt Halle (Saale) in die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle,

Vorlage: VIII/2024/00210

7. Anträge von Fraktionen und Stadträten

7.1. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Aufhebung des Beschlusses zum sogenannten Freiraumkonzept VII/2019/00017,

Vorlage: VIII/2024/00159

7.2. Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Zusammenlegung der Wahlen des Hauptverwaltungsbeamten, des Jugendparlaments und des Migrationsbeirats,

Vorlage: VIII/2024/00109

8. Mitteilungen

8.1. Mitteilung zur Anregung der Stadträtin Dr. Silke Burkert (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zur Markierung von Radstreifen – hier: Am Steintor und Nähe Zoo,

Vorlage: VIII/2024/00146

8.2. Mitteilung zur Anregung der Fraktion Hauptsache Halle zum Rückschnitt von Bewuchs auf der Peißnitz-Insel,

Vorlage: VIII/2024/00157

9. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 23.08.2024

12. Beschlussvorlagen

12.1. Rechtsstreit mit dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt,

Vorlage: VIII/2024/00241

12.2. Zahlung einer übertariflichen Zulage entsprechend der Fachkräfte-Richtlinie,

Vorlage: VIII/2024/00125

12.3. Dauerhafte Umsetzung einer Beamtin auf die Stelle Fachbereichsleiterin im Fachbereich Einreise und Aufenthalt,

Vorlage: VIII/2024/00201

12.4. Zahlung einer Zulage im Rahmen der Anwendung der Fachkräfte-Richtlinie der VKA im Servicezentrum Gebäudemanagement,

Vorlage: VIII/2024/00218

13. Anträge von Fraktionen und Stadträten

13.1. Antrag der CDU-Fraktion zur Aufhebung des Beschlusses zum Verkauf eines kommunalen Grundstücks (VII/2024/07051),

Vorlage: VIII/2024/00165

14. Mitteilungen

15. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

16. Anregungen

Oberbürgermeister

**i.V. Egbert Geier
Bürgermeister**

Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben

Am **Donnerstag, dem 19. September 2024**, um 17 Uhr findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 22.08.2024
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Beschlussvorlagen
 - 6.1. Einziehung des Parkplatzes Magdeburger Straße
Vorlage: VIII/2024/00024
 - 6.2. Einziehung des Verbindungsweges zwischen Wilhelmstraße und Apoldaer Straße,
Vorlage: VIII/2024/00025
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
8. Mitteilungen
9. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 22.08.2024
12. Beschlussvorlagen
 - 12.1. Vergabebeschluss:
FB 66-B-2024-021 - Stadt Halle (Saale) - Buspaket 6.2.1 - Haltestelle Mötzlich A und B,
Vorlage: VIII/2024/00135
 - 12.2. Vergabebeschluss:
FB 67-L(Z)-04a/2024: Rahmenvereinbarung zum Zeitvertrag Baumpflegearbeiten,
Vorlage: VII/2024/07269
 - 12.3. Vergabebeschluss:
FB 67-L(Z)-07/2024: Rahmenvereinbarung zum Zeitvertrag Spezialarbeiten im Stadtwald, Waldflächen innerhalb der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VII/2024/07354
 - 12.4. Vergabebeschluss:
P-2023-269 - Stadt Halle (Saale) - Modernisierung der Grundschule „Am Kirchteich“ / FÖS „C.-G.-Salzmann“-Generalplanung,
Vorlage: VIII/2024/00088
 - 12.5. Vergabebeschluss: P-2023-278 - Stadt Halle (Saale) – Ausbau Südstraße – Planungsleistungen,
Vorlage: VIII/2024/00192
 - 12.6. Vergabebeschluss:
FB 24.1-L-10/2024: Rahmenvereinbarung zur Beschaffung von Verbrauchsmaterial für Bürotechnik für die Fachbereiche, Einrichtungen und Eigenbetriebe der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VII/2024/07303
 - 12.7. Vergabebeschluss:
FB 24.3-L-01/2024: Ankauf der Modulanlage in der Rigaer Straße 1a,

06128 Halle (Saale),
Vorlage: VIII/2024/00090

12.8. Vergabebeschluss:

FB 41-K-01/2024: Vergabeverfahren Konzession zur Betreibung und Bewirtschaftung des Georg-Friedrich-Händel-Halle Kultur- und Kongresszentrums der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VII/2024/07047

13. Anträge von Fraktionen und Stadträten

14. Mitteilungen

15. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

16. Anregungen

**Ferdinand Raabe
Ausschussvorsitzender**

**Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete**

Betriebsausschuss Eigenbetrieb Kindertagesstätten

Am **Freitag, dem 27. September 2024**, um 14 Uhr findet in der Kindertagesstätte Kinderinsel, Friedrich-List-Straße 20, 06110 Halle (Saale), eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Kindertagesstätten statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 07.06.2024
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Bericht des Betriebsleiters
7. Beschlussvorlagen
8. Anträge von Fraktionen und Stadträten
9. Mitteilungen
10. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 10.1. Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu den Kitas „Hasenberg“ und „Sebastian Kneipp“,
Vorlage: VIII/2024/00289
11. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

12. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung

der Niederschrift vom 07.06.2024

13. Beschlussvorlagen

13.1. Vergabebeschluss: Kita-B-2024-016 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale), Fassadensanierung Kita Kling Klang/Tierhäuschen, Züricher Straße 51/53, 06128 Halle (Saale), Los 08 Fassadensanierung,
Vorlage: VIII/2024/00122

13.2. Vergabebeschluss: Kita-B-2024-015 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) Sanierung der Kindertagesstätten Tabaluga/Fuchs und Elster, Gottfried-Semper-Straße 15/16, 06124 Halle (Saale), Los 12 Trockenbau,
Vorlage: VIII/2024/00123

13.3. Vergabebeschluss: Kita-B-2024-019 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale), Ersatzneubau Kita Ökolino/Erweiterungsbau Hort Grundschule Diemitz, Fritz-Hoffmann-Straße 36, 06116 Halle (Saale), Los 16 Innenputz- und Malerarbeiten,
Vorlage: VIII/2024/00137

13.4. Vergabebeschluss: Kita-B-2024-008 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) Sanierung der Kindertagesstätten Tabaluga/Fuchs und Elster, Gottfried-Semper-Straße 15/16, 06124 Halle (Saale), Los 20 Elektrotechnische Anlagen,
Vorlage: VIII/2024/00124

13.5. Vergabebeschluss: Kita-B-2024-007 Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) Sanierung der Kindertagesstätten Tabaluga / Fuchs und Elster, Gottfried-Semper-Straße 15/16, 06124 Halle (Saale), Los 21 (Heizung, Lüftung, Sanitär),
Vorlage: VIII/2024/00128

13.6. Beschluss zur Aufhebung des Nutzungsvertrages und Abschluss des Mietvertrages mit der Gesellschaft für Wohn- und Gewerbeimmobilien Halle-Neustadt mbH (gwg) über das Objekt Myrtenweg 1a in 06122 Halle (Saale) zur Nutzung einer Kindertagesstätte,
Vorlage: VII/2024/06921

14. Anträge von Fraktionen und Stadträten

15. Mitteilungen

16. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

17. Anregungen

**Katharina Brederlow
Beigeordnete**



Sonderschalter für Studierende noch bis 30. Oktober geöffnet

Einen Sonderschalter für Studierende hat die Stadt Halle (Saale) **bis zum 30. Oktober** geöffnet. Ab sofort haben Studierende die Möglichkeit, rund um die Uhr und von überall erreichbar, den Zuzug nach Halle mit Haupt- oder Nebenwohnung online bekannt zu geben bzw. voranzumelden.

Diese Eingabe über das Internet verkürzt die Zeit der Vorsprache im Bürgerservice. Gänzlich ohne den Weg in die Servicestelle geht es allerdings nicht, da für die Bearbeitung der Meldevorgänge eine gesetzlich vorgeschriebene Identitätsprüfung unter Vorlage des Personalausweises und / oder Reisepasses sowie eine rechtsgültige Un-

terschrift benötigt und die Personaldokumente geändert werden müssen.

Hierfür ist ein Termin notwendig, der im Internet unter: www.terminvereinbarung.halle.de bzw. telefonisch (Montag bis Freitag: 8 bis 18 Uhr) unter Telefon 0345 221-0 bzw. 115 (ohne Vorwahl aus dem Stadtgebiet Halle) gebucht werden kann.

Falls die Anmeldung einer Nebenwohnung in Halle in Betracht kommt, ist zu beachten, dass die Stadt eine Zweitwohnungssteuer erhebt. In diesem Fall ist das Beiblatt zur Bestimmung der Hauptwohnung gem. § 22 Bundesmeldegesetz auszufüllen und unter-

schrieben zur Anmeldung mitzubringen.

Der Antrag und die Unterlagen zur Erhebung der Zweitwohnungssteuer können per E-Mail an zweitwohnungssteuer@halle.de geschickt oder persönlich bei der Anmeldung im Bürgerservice abgegeben werden. Es besteht auch die Möglichkeit, persönlich während der Sprechzeiten am Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr sowie am Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr bei der Abteilung Steuern, Schmeerstraße 1, vorzusprechen. Bei Fragen zur Zweitwohnungssteuer stehen die Mitarbeitenden unter Telefon 0345 221-4415 und -4427 zur Verfügung.

Zusätzliche Hinweise für die Anmeldung von Studierenden aus dem Ausland

Zunächst muss die Anmeldung in einer der beiden Bürgerservicestellen erfolgen. Studierende, die nicht aus einem Land der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz kommen und länger als drei Monate hier studieren möchten, benötigen neben der Anmeldung bei der Bürgerservicestelle auch eine Aufenthaltserlaubnis, die bei der Ausländerbehörde der Stadt Halle zu beantragen ist.

Weitere Informationen im Internet unter: www.halle.de (Stichwort: Sonderschalter)

Beschlüsse des Stadtrates und der Ausschüsse

Stadtrat vom 19. Juni 2024

Nicht öffentliche Beschlüsse

zu 18.2 Vergabebeschluss:
604-L-04/2024: Übernahme von Pfortendienstleistungen für verschiedene Objekte der Stadt Halle (Saale),
Vorlage: VII/2024/07004

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag für die Übernahme von Pfortendienstleistungen für versch. Objekt der Stadt Halle (Saale) an das Unternehmen MDW Mitteldeutscher Wachschutz GmbH & Co. KG aus Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 361.751,96 € für den Leistungszeitraum vom 01.08.2024 bis 31.07.2025 zu erteilen. Bei Ausübung der Verlängerungsoption bis zum 31.07.2026 beträgt die Gesamtbruttosumme für 2 Jahre insgesamt 723.503,92 €.

zu 18.3 Vergabebeschluss:
FB 80-L-03/2024: Modellprojekt Smart City „Zentrale Orte“,
Vorlage: VII/2024/07026

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag für das Modellprojekt Smart City „Zentrale Orte“ an das Unternehmen Kulturbühne Neustadt e.V. aus Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 749.938,00 € zu erteilen.

zu 18.4 Vergabebeschluss:
FB 80-L-02/2024: Modellprojekt Smart City: „Dezentrale Angebote“,
Vorlage: VII/2024/07027

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag für das Modellprojekt Smart City „Dezentrale Angebote“ an das Unternehmen science2 public e.V. aus Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 249.000,00 € für den Leistungszeitraum vom 01.07.2024 bis 30.06.2025 zu erteilen.

Bei Ausübung der Verlängerungsoption bis zum 31.12.2026 beträgt die Gesamtbrutto-

summe für 2 Jahre 498.000,00 €.

zu 18.5 Vergabebeschluss:
FB 80-L-04/2024: Modellprojekt Smart City: „Öffentlicher Raum“,
Vorlage: VII/2024/07045

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag für das Modellprojekt Smart City „Öffentlicher Raum“ an das Unternehmen Wall & Space e.V. aus Halle (Saale) zu einer Bruttosumme von 262.706,40 € für den Leistungszeitraum vom 01.07.2024 bis 30.06.2025 zu erteilen.

Bei Ausübung der Verlängerungsoption bis zum 31.12.2026 beträgt die Gesamtbruttosumme für 2 Jahre 525.412,80 €.

zu 18.6 Vergabebeschluss:
FB 24.1-L-14/2024 Los 1 bis Los 3: Rahmenvereinbarung für die Nutzung von Carsharing, Bikesharing und E-Scooter für dienstliche Mobilität für 36 Monate,
Vorlage: VII/2024/07109

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag für die Rahmenvereinbarung für die Nutzung von Carsharing, Bikesharing und E-Scooter für das Los 1 an das Unternehmen Mobility Center GmbH aus Halle (Saale) zu den angegebenen Einzelpreisen bis zu einer maximalen Bruttosumme von 313.530,00 € für den Leistungszeitraum vom 01.07.2024 bis 30.06.2027 zu erteilen.

zu 18.7 Vergabebeschluss:
FB 24-B-2024-017, Los 305 - Stadt Halle (Saale) - Gesamtschule Marguerite Friedlaender - Fassadensanierung WDVS,
Vorlage: VII/2024/07129

Beschluss:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben beschließt, für die Gesamtschule Marguerite Friedlaender - Fassadensanierung WDVS den Zuschlag an die Firma K&W Bau GmbH mit Fir-

mensitz in Landsberg zu einer Bruttosumme von 1.223.306,95 € zu erteilen.

zu 18.8 Vergabebeschluss:
Abt. IT-L-01/2024: Lizenzen SAP Cloud Service und Support,
Vorlage: VII/2024/07133

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag für Lizenzen SAP Cloud Service und Support an das Unternehmen SAP Deutschland SE & Co. KG aus Walldorf zu einer Bruttosumme von 806.747,53 € zu erteilen.

zu 18.9 Vergabebeschluss:
FB 50-L-03/2024: Rahmenvereinbarung zur Reinigung, Wohnungsinstandsetzung, Ausstattung und Beräumung von Wohnungen,
Vorlage: VII/2024/07174

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Zuschlag für die Rahmenvereinbarung zur Reinigung, Wohnungsinstandsetzung, Ausstattung und Beräumung von Wohnungen an das Unternehmen Comfort-Umzüge aus Halle (Saale) zu den angegebenen Einzelpreisen bis zu einer maximalen Bruttosumme von 800.000,00 € für den Leistungszeitraum vom 01.07.2024 bis 30.06.2026 zu erteilen.

Bei Ausübung der Verlängerungsoption bis zum 30.06.2027 beträgt die Gesamtbruttosumme insgesamt maximal 1.200.000,00 €.

Stadtrat vom 3. Juli 2024

Öffentliche Beschlüsse

Wahl der / des Vorsitzenden des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)

Jan Riedel wird als Vorsitzender des Stadtrates im ersten Wahlgang

mit	33	Ja Stimmen
bei	49	abgegebenen Stimmen
bei	0	ungültigen Stimmen
von	49	Anwesenden

gewählt.

Wahl des / der Ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)

Ute Haupt wird als Erste stellvertretende Vorsitzende des Stadtrates

mit	31	Ja-Stimmen
bei	49	abgegebenen Stimmen
bei	0	ungültigen Stimmen
von	49	Anwesenden

gewählt.

Wahl der / des Zweiten stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)

Fabian Borggreffe wird als Zweiter stellvertretender Vorsitzender des Stadtrates

mit	33	Ja-Stimmen
bei	49	abgegebenen Stimmen
bei	0	ungültigen Stimmen
von	49	Anwesenden

gewählt.

zu 8 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Stadtrates am 9. Juni 2024,

Vorlage: VII/2024/07326

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) trifft gemäß § 51 i.V.m. § 52 Abs. 1 Nr. 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) folgende Wahlprüfungsentscheidung:

Einwendungen gegen die Wahl liegen nicht vor.

Die Stadtratswahl vom 9. Juni 2024 ist gültig.

zu 10 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse,

Vorlage: VII/2024/07324

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) bestä-

tigt und übernimmt die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse vom 23. Februar 2022 in der Fassung vom 26. April 2023.

§ 11 Absatz 2 wird ergänzt und erhält folgende Fassung:

„Wird eine Angelegenheit ohne Vorberatung in einem Ausschuss im Stadtrat erörtert, muss sie auf Verlangen der Vorsitzenden des Stadtrates, des Oberbürgermeisters oder einer Fraktion zur Vorberatung an den oder die zuständigen Ausschüsse verwiesen werden. Ausgenommen hiervon sind Beschlussvorlagen und Anträge, die die Besetzung von beschließenden und beratenden Ausschüssen oder von Aufsichtsgremien und Beiräten betreffen. Die gemäß Satz 1 verwiesenen Angelegenheiten sind in der nächsten bei Einhaltung der Fristen erreichbaren Fachausschusssitzung zu beraten und nach den abschließenden Beratungen in den Fachausschüssen dem Stadtrat unverzüglich zur Beschlussfassung wieder vorzulegen. Bei fehlender abschließender Beratung in den Fachausschüssen hat die Wiedervorlage spätestens zu der im sechsten Monat nach der Verweisung stattfindenden Stadtratssitzung zu erfolgen.“

zu 11 Bestellung eines Protokollführers,

Vorlage: VII/2024/07341

Beschluss:

Im Einvernehmen mit dem Stadtrat bestellt der Oberbürgermeister Herrn Maik Stehle als Protokollführer.

Die Stellvertretung wird durch das Team Ratsangelegenheiten abgesichert.

zu 14 Besetzung der beschließenden und beratenden Ausschüsse,

Vorlage: VII/2024/07328

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt die von den Fraktionen vorgeschlagene Besetzung des **Ausschusses für Allgemeine Angelegenheiten** (Hauptausschuss). Dieser Ausschuss besteht aus 11 Stadträtinnen und Stadträten und dem Oberbür-

germeister als Vorsitzenden. Als stimmberechtigte Mitglieder werden folgende Stadträtinnen und Stadträte von den Fraktionen vorgeschlagen:

Alexander Raue	AfD (12)
Carsten Heym	AfD (12)
Thorben Vierkant	AfD (12)
Christoph Bernstiel	CDU (11)
Jan Riedel	CDU (11)
Katja Müller	LINKE (7)
Eric Eigendorf	SPD (7)
Melanie Ranft	GRÜNE (6)
Dr. Detlef Wend	Volt/MitBürger (4)
Andreas Wels	Hauptsache Halle (3)
Andreas Silbersack	FDP/FW (3)

2. Der Stadtrat bestätigt die von den Fraktionen vorgeschlagene Besetzung des **Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben** (Vergabeausschuss).

Dieser Ausschuss besteht aus 11 Stadträtinnen und Stadträten. Als stimmberechtigte Mitglieder werden folgende Stadträtinnen und Stadträte von den Fraktionen vorgeschlagen:

Carsten Heym	AfD (12)
Donatus Schmidt	AfD (12)
Thorben Vierkant	AfD (12)
Hans-Joachim Berkes	CDU (11)
Dr. Jörg Erdsack	CDU (11)
Patricia Fromme	LINKE (7)
Prof. Dr. Christine Fuhrmann	SPD (7)
Wolfgang Aldag	GRÜNE (6)
Ferdinand Raabe	Volt/MitBürger (4)
Mario Kerzel	Hauptsache Halle (3)
Andreas Silbersack	FDP/FW (3)

Für den Ausschussvorsitz wird vorgeschlagen: Ferdinand Raabe

3. Der Stadtrat bestätigt die von den Fraktionen vorgeschlagene Besetzung des **Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften** (Finanzausschuss)

Dieser Ausschuss besteht aus 11 Stadträtinnen und Stadträten. Als stimmberechtigte Mitglieder werden folgende Stadträtinnen und Stadträte von den Fraktionen vorgeschlagen:

Alexander Raue	AfD (12)
Udo Nistripke	AfD (12)
Martin Sehrndt	AfD (12)
Dr. Ulrike Wünscher	CDU (11)
Guido Haak	CDU (11)
Dr. Bodo Meerheim	LINKE (7)
Eric Eigendorf	SPD (7)
Dr. Mario Lochmann	GRÜNE (6)
Tom Wolter	Volt/MitBürger (4)
Andreas Schachtschneider	Hauptsache Halle (3)
Tim Kehr wieder	FDP/FW (3)

Für den Ausschussvorsitz wird vorgeschlagen: Alexander Raue

4. Der Stadtrat bestätigt die von den Fraktionen vorgeschlagene Besetzung des **Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung.**

Dieser Ausschuss besteht aus 11 Stadträtinnen und Stadträten und 10 sachkundige Einwohnerinnen und Einwohnern. Als stimmberechtigte Mitglieder werden folgende Stadträtinnen und Stadträte von den Fraktionen vorgeschlagen:

Andreas Heinrich	AfD (12)
Udo Nistripke	AfD (12)
Martin Sehrndt	AfD (12)
Henry Körner	CDU (11)
Hans-Joachim Berkes	CDU (11)
Patricia Fromme	LINKE (7)
Torsten Schiedung	SPD (7)
Dr. Annette Kreuzfeldt	GRÜNE (6)
Ferdinand Raabe	Volt/MitBürger (4)
Mario Kerzel	Hauptsache Halle (3)
Tim Kehr wieder	FDP/FW (3)

Für den Ausschussvorsitz wird vorgeschlagen: Henry Körner

Als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner werden vorgeschlagen:

N.N.	AfD (12)
N.N.	AfD (12)
N.N.	CDU (11)
N.N.	CDU (11)
Richard Busch	LINKE (7)
N.N.	SPD (7)
N.N.	GRÜNE (6)
Maria Gringer	Volt/MitBürger (4)
N.N.	Hauptsache Halle (3)

Torsten Schaper	FDP/FW (3)
-----------------	------------

5. Der Stadtrat bestätigt die von den Fraktionen vorgeschlagene Besetzung des **Bildungsausschusses.**

Dieser Ausschuss besteht aus 11 Stadträtinnen und Stadträten und 10 sachkundige Einwohnerinnen und Einwohnern. Als stimmberechtigte Mitglieder werden folgende Stadträtinnen und Stadträte von den Fraktionen vorgeschlagen:

Paul Backmund	AfD (12)
Carsten Heym	AfD (12)
Birgit Marks	AfD (12)
Claudia Schmidt	CDU (11)
Jan Riedel	CDU (11)
Hendrik Lange	LINKE (7)
Dr. Silke Burkert	SPD (7)
Melanie Ranft	GRÜNE (6)
Dr. Detlef Wend	Volt/MitBürger (4)
Andreas Schachtschneider	Hauptsache Halle (3)
Yvonne Krause	FDP/FW (3)

Für den Ausschussvorsitz wird vorgeschlagen: Claudia Schmidt

Als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner werden vorgeschlagen:

N.N.	AfD (12)
N.N.	AfD (12)
N.N.	CDU (11)
N.N.	CDU (11)
Andreas Slowig	LINKE (7)
N.N.	SPD (7)
Nicole Walldorf	GRÜNE (6)
André Scherer	Volt/MitBürger (4)
N.N.	Hauptsache Halle (3)
N.N.	FDP/FW (3)

6. Der Stadtrat bestätigt die von den Fraktionen vorgeschlagene Besetzung des **Rechnungsprüfungsausschusses.**

Dieser Ausschuss besteht aus 11 Stadträtinnen und Stadträten und 10 sachkundige Einwohnerinnen und Einwohnern. Als stimmberechtigte Mitglieder werden folgende Stadträtinnen und Stadträte von den Fraktionen vorgeschlagen:



Werden Sie Pflegeeltern

Die Stadt Halle (Saale) sucht aufgeschlossene Menschen, die Kinder in ihren Haushalt aufnehmen, wenn leibliche Eltern vorübergehend oder auf Dauer nicht in der Lage sind, das Wohl ihrer Kinder zu sichern.

Gesucht werden Eltern, die den Kindern Wärme und Geborgenheit geben, klare Grenzen in der Erziehung setzen, die die Selbständigkeit von Kindern fördern und die sensibilisiert sind für die Probleme in den Herkunftsfamilien und die Situation von Pflegekindern.

Wer sich vorstellen kann, ein Pflegekind aufzunehmen und dazu weitere Informationen erhalten möchte, kann Kontakt aufnehmen mit:

Stadt Halle (Saale)
Pflegekinderdienst/Adoptionsvermittlungsstelle
Tel.: 0345 - 221 5888
pflegekinder.halle.de



Carsten Heym AfD (12)
 Birgit Marks AfD (12)
 Torsten Radtke AfD (12)
 Dr. Jörg Erdsack CDU (11)
 Guido Haak CDU (11)
 Elisabeth Nagel LINKE (7)
 Torsten Schiedung SPD (7)
 Dr. Mario Lochmann GRÜNE (6)
 Friedemann Raabe Volt/MitBürger (4)
 Andreas Schachtschneider
 Hauptsache Halle (3)
 Yvonne Krause FDP/FW (3)

Für den Ausschussvorsitz wird vorgeschlagen: Carsten Heym

Als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner werden vorgeschlagen:

N.N. AfD (12)
 N.N. AfD (12)
 N.N. CDU (11)
 N.N. CDU (11)
 Renate Krimmling LINKE (7)
 N.N. SPD (7)
 N.N. GRÜNE (6)
 Yvonne Winkler Volt/MitBürger (4)
 N.N. Hauptsache Halle (3)
 N.N. FDP/FW (3)

7. Der Stadtrat bestätigt die von den Fraktionen vorgeschlagene Besetzung des **Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses**.

Dieser Ausschuss besteht aus 11 Stadträtinnen und Stadträten und 10 sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern. Als stimmberechtigte Mitglieder werden folgende Stadträtinnen und Stadträte von den Fraktionen vorgeschlagen:

Andreas Heinrich AfD (12)
 Donatus Schmidt AfD (12)
 Olaf Schöder AfD (12)
 Guido Haak CDU (11)
 Dr. Christoph Bergner CDU (11)
 Ute Haupt LINKE (7)
 Katharina Kohl SPD (7)
 Dr. Annette Kreuzfeldt GRÜNE (6)
 Dr. Detlef Wend Volt/MitBürger (4)
 Andreas Wels Hauptsache Halle (3)
 Yvonne Krause FDP/FW (3)

Für den Ausschussvorsitz wird vorgeschlagen: Ute Haupt

Als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner werden vorgeschlagen:

N.N. AfD (12)
 N.N. AfD (12)
 N.N. CDU (11)
 N.N. CDU (11)
 Martin Thiele LINKE (7)
 N.N. SPD (7)
 Andreas Hemming GRÜNE (6)
 Sarah Labusga Volt/MitBürger (4)
 N.N. Hauptsache Halle (3)
 N.N. FDP/FW (3)

8. Der Stadtrat bestätigt die von den Fraktionen vorgeschlagene Besetzung des **Sportausschusses**.

Dieser Ausschuss besteht aus 11 Stadträtinnen und Stadträten und 10 sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern. Als stimmberechtigte Mitglieder werden

folgende Stadträtinnen und Stadträte von den Fraktionen vorgeschlagen:

Paul Backmund AfD (12)
 Olaf Böhlke AfD (12)
 Torsten Radtke AfD (12)
 Dr. Christoph Bergner CDU (11)
 Ulrike Wölfel CDU (11)
 Elisabeth Nagel LINKE (7)
 Fabian Borggreffe SPD (7)
 Michelle Brasche GRÜNE (6)
 Tom Wolter Volt/MitBürger (4)
 Andreas Wels Hauptsache Halle (3)
 Andreas Silbersack FDP/FW (3)

Für den Ausschussvorsitz wird vorgeschlagen: Paul Backmund

Als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner werden vorgeschlagen:

N.N. AfD (12)
 N.N. AfD (12)
 N.N. CDU (11)
 N.N. CDU (11)
 Arian Werner LINKE (7)
 N.N. SPD (7)
 Dennis Helmich GRÜNE (6)
 Susann Albrecht Volt/MitBürger (4)
 N.N. Hauptsache Halle (3)
 Jan Meusel FDP/FW (3)

9. Der Stadtrat bestätigt die von den Fraktionen vorgeschlagene Besetzung des **Kulturausschusses**.

Dieser Ausschuss besteht aus 11 Stadträtinnen und Stadträten und 10 sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern. Als stimmberechtigte Mitglieder werden folgende Stadträtinnen und Stadträte von den Fraktionen vorgeschlagen:

Donatus Schmidt AfD (12)
 Olaf Schöder AfD (12)
 Torsten Radtke AfD (12)
 Dr. Ulrike Wünscher CDU (11)
 Dr. Alexander Vogt CDU (11)
 Katja Müller LINKE (7)
 Prof. Dr. Christine Fuhrmann SPD (7)
 Prof. Dr. Claudia Dalbert GRÜNE (6)
 Friedemann Raabe Volt/MitBürger (4)
 Mario Kerzel Hauptsache Halle (3)
 Andreas Silbersack FDP/FW (3)

Für den Ausschussvorsitz wird vorgeschlagen: Prof. Dr. Christine Fuhrmann

Als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner werden vorgeschlagen:

N.N. AfD (12)
 N.N. AfD (12)
 N.N. CDU (11)
 N.N. CDU (11)
 Marie Meier LINKE (7)
 N.N. SPD (7)
 Ulrike Rühlmann GRÜNE (6)
 Antonia Lahmé Volt/MitBürger (4)
 N.N. Hauptsache Halle (3)
 Annett Krake FDP/FW (3)

10. Der Stadtrat bestätigt die von den Fraktionen vorgeschlagene Besetzung des **Ausschusses für Planungsangelegenheiten**.

Dieser Ausschuss besteht aus 11 Stadträtinnen und Stadträten und 10 sachkundigen

Einwohnerinnen und Einwohnern. Als stimmberechtigte Mitglieder werden folgende Stadträtinnen und Stadträte von den Fraktionen vorgeschlagen:

Udo Nistripke AfD (12)
 Martin Sehrndt AfD (12)
 Thorben Vierkant AfD (12)
 Dr. Alexander Vogt CDU (11)
 Dr. Ulrike Wünscher CDU (11)
 Dirk Gernhardt LINKE (7)
 Eric Eigendorf SPD (7)
 Wolfgang Aldag GRÜNE (6)
 Ferdinand Raabe Volt/MitBürger (4)
 Mario Kerzel Hauptsache Halle (3)
 Tim Kehr wieder FDP/FW (3)

Für den Ausschussvorsitz wird vorgeschlagen: Dr. Alexander Vogt

Als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner werden vorgeschlagen:

N.N. AfD (12)
 N.N. AfD (12)
 N.N. CDU (11)
 N.N. CDU (11)
 Jan Wagner LINKE (7)
 N.N. SPD (7)
 N.N. GRÜNE (6)
 Benjamin Müller Volt/MitBürger (4)
 N.N. Hauptsache Halle (3)
 Klaus E. Hänsel FDP/FW (3)

11. Der Stadtrat bestätigt die von den Fraktionen vorgeschlagene Besetzung des **Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt**

zu 15 Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses der Stadt Halle (Saale),

Vorlage: VII/2024/07330

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) wählt gemäß § 71 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII i.V.m. § 4 Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) und § 4 der Satzung des Fachbereiches Bildung der Stadt Halle (Saale) vom 29.05.2013 insgesamt 15 stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und deren jeweilige Stellvertreter/-innen wie folgt:

1. Der Stadtrat wählt aus den Vorschlägen der Fraktionen 9 stimmberechtigte Mitglieder und die dazu benannten Stellvertretungen entsprechend ihrer Sitzanteile für den Jugendhilfeausschuss.

Als stimmberechtigte Mitglieder werden folgende Stadträtinnen und Stadträte von den Fraktionen vorgeschlagen:

Vorschlag von Fraktion	Mitglied (Name, Vorname)	Stellvertretendes Mitglied (Name, Vorname)
AfD	Carsten Heym	Olaf Schöder
AfD	Paul Backmund	Udo Nistripke
CDU	Claudia Schmidt	Jan Riedel
CDU	Ulrike Wölfel	Dr. Alexander Vogt
SPD	Philipp Pieloth	Katharina Kohl
LINKE	Ute Haupt	Patricia Fromme
Volt / MitBürger	Friedemann Raabe	Dr. Detlef Wend
GRÜNE	Michelle Brasche	Melanie Ranft
FDP Freie Wähler	Yvonne Krause	N.N.

und Ordnung.

Dieser Ausschuss besteht aus 11 Stadträtinnen und Stadträten und 10 sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern.

Als stimmberechtigte Mitglieder werden folgende Stadträtinnen und Stadträte von den Fraktionen vorgeschlagen:

Olaf Böhlke AfD (12)
 Torsten Radtke AfD (12)
 Alexander Raue AfD (12)
 Dr. Jörg Erdsack CDU (11)
 Henry Körner CDU (11)
 Dirk Gernhardt LINKE (7)
 Dr. Silke Burkert SPD (7)
 Prof. Dr. Claudia Dalbert GRÜNE (6)
 Friedemann Raabe Volt/MitBürger (4)
 Andreas Wels Hauptsache Halle (3)
 Tim Kehr wieder FDP/FW (3)

Für den Ausschussvorsitz wird vorgeschlagen: Prof. Dr. Claudia Dalbert

Als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner werden vorgeschlagen:

N.N. AfD (12)
 N.N. AfD (12)
 N.N. CDU (11)
 N.N. CDU (11)
 Marion Krischok LINKE (7)
 N.N. SPD (7)
 Sabine Wolf GRÜNE (6)
 Miriam Schöps Volt/MitBürger (4)
 N.N. Hauptsache Halle (3)
 Josef Hebeda FDP/FW (3)

2. Der Stadtrat wählt aus den nachfolgenden Vorschlägen der in der Stadt Halle (Saale) wirkenden und anerkannten Träger der Jugendhilfe 6 stimmberechtigte Mitglieder und die dazu benannten Stellvertretungen für den Jugendhilfeausschuss.

Mitglied (Name, Vorname)	Träger	Stellvertreter (Name, Vorname)	Träger
Heinicke, Tobias	Deutsches Rotes Kreuz (DRK) – Kreisverband Halle-Saalekreis-Mansfelder Land e.V.	Rosa, Claudia	Deutsches Rotes Kreuz (DRK) – Kreisverband Halle-Saalekreis-Mansfelder Land e.V.
Dr. Hayne, Gaby	AWO Regionalverband Halle-Merseburg e.V.	Pilz, Ulrike	AWO Regionalverband Halle-Merseburg e.V.
Kramer, Uwe	Villa Jühling e.V.	Brandhoff, Daniel	Villa Jühling e.V.
Starke, Christof	Friedenskreis e.V.	Blath, Franziska	Friedenskreis e.V.
Manser, Anna	Hallesche Jugendwerkstätten gGmbH	Elias, Dorothea	Hallesche Jugendwerkstätten gGmbH – Begegnungsstätte Labyrinth
Kohlert, Steffen	Berufliches Bildungswerk e.V. Halle - Saalkreis	Leimann, David	Berufliches Bildungswerk e.V. Halle - Saalkreis

zu 16 Neubesetzung von Aufsichtsgremien nach der Kommunalwahl 2024,
Vorlage: VII/2024/07323

Beschluss:

- Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) wählt gemäß § 6 Abs. 1 der Stiftungssatzung Olaf Schöder mit Wirkung ab dem 26.08.2024 in den Stiftungsvorstand der Stiftung Hospital St. Cyriaci et Antonii zu Halle (Saale).
- Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) wählt gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 der Stiftungssatzung Udo Nistripe in das Kuratorium der Stiftung Händel-Haus.
- Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Neubesetzung von Aufsichtsgremien und Beiräten nach Maßgabe der Anlage 2.
- Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, für die Neubesetzung der Aufsichtsgremien und Beiräte von kommunalen Unternehmen in Privatrechtsform, von Stiftungen, von Anstalten des öffentlichen Rechts, von Eigenbetrieben und des Jobcenter Halle (Saale) alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben.

Hauptausschuss vom 12. Juni 2024

Nicht öffentliche Beschlüsse

zu 12.1 Beförderung einer Beamtin der Stadt Halle (Saale) ab Besoldungsgruppe A 12 Landesbesoldungsgesetz Sachsen-Anhalt (LBesG LSA) zum nächstmöglichen Zeitpunkt,
Vorlage: VII/2024/07235

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, folgende Beamtin der Laufbahn Dienst als Ärztin / Arzt zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu befördern: Frau Medizinalrätin Tina Langhammer

zu 12.2 Dauerhafte Umsetzung eines Beschäftigten auf die Stelle Abteilungsleiter Service im Fachbereich Sicherheit,
Vorlage: VII/2024/07261

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Halle (Saale) beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, Herrn Marco Glasl als Abteilungsleiter Service im Fachbereich Sicherheit zum 01.07.2024 dauerhaft umzusetzen.

Vereinbarung über Benutzungsentgelte für die Leistungen des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Halle / Nördlicher Saalekreis

zur Umsetzung der Vereinbarungslösung im Rettungsdienst nach § 39 des Rettungsdienstgesetzes Sachsen-Anhalt (RettdG LSA) vom 18.12.2012

vdek-Landesvertretung Sachsen-Anhalt,
Schleiufer 12,
39104 Magdeburg,

der DGUV, Landesverband Nordwest,
Hildesheimer Str. 309,
30519 Hannover

zwischen

der AOK Sachsen-Anhalt,
Lüneburger Straße 4,
39106 Magdeburg,

(Kostenträger)

der IKK gesund plus,
Umfassungsstraße 85,
39124 Magdeburg,

und

dem Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband
Halle-Saalkreis-Mansfelder Land e.V.
Händelstraße 23
06114 Halle (Saale)

dem BKK Landesverband Mitte,
Eintrachtweg 19,
30173 Hannover,

Für Los 1

der KNAPPSCHAFT,
August-Bebel-Straße 85,
03046 Cottbus,

(Leistungserbringer)

der Sozialversicherung für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau,
als Landwirtschaftliche Krankenkasse
(SVLFG),

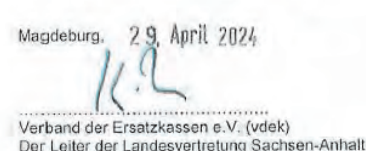
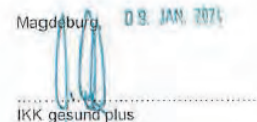
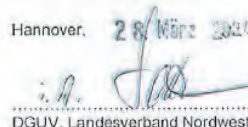
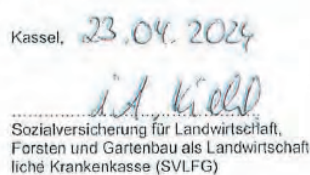
Die Benutzungsentgelte betragen ab
01.01.2024 bis zum 31.12.2024:

	Pauschalentgelt EUR:
RTW	582,58
KTW	305,85

Weißensteinstraße 70-72,
34131 Kassel,

den Ersatzkassen
Techniker Krankenkasse (TK)
BARMER
DAK-Gesundheit
Kaufmännische Krankenkasse – KKH
Handelskrankenkasse (hkk)
HEK – Hanseatische Krankenkasse
Gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:
Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)
vertreten durch den Leiter der

Die Einzelheiten zur Kalkulation und Abrechnung der Entgelte richten sich nach der gemeinsamen Protokollnotiz zu dieser Vereinbarung nach Maßgabe des § 39 Abs. 2 RettdG LSA.



Bekanntmachungsanordnung

Die „Vereinbarung über Benutzungsentgelte für die Leistungen des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Halle / Nördlicher Saalekreis“ zur Umsetzung der Vereinbarungslösung im Rettungsdienst nach § 39 des Rettungsdienstgesetzes Sachsen-Anhalt, zwischen Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Halle-Saalkreis-Mansfelder Land e.V. und den Kostenträgern des Rettungsdienstes, für das Los 1, für den Leistungs-

zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 22.08.2024



(Signature)

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Vereinbarung über Benutzungsentgelte für die Leistungen des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Halle / Nördlicher Saalekreis

zur Umsetzung der Vereinbarungslösung im Rettungsdienst nach § 39 des Rettungsdienstgesetzes Sachsen-Anhalt (RettdG LSA) vom 18.12.2012

vertreten durch den Leiter der vdek-Landesvertretung Sachsen-Anhalt, Schleinufer 12, 39104 Magdeburg,

zwischen

der AOK Sachsen-Anhalt, Lüneburger Straße 4, 39106 Magdeburg,

der DGUV, Landesverband Nordwest, Hildesheimer Str. 309, 30519 Hannover

(Kostenträger)

der IKK gesund plus, Umfassungsstraße 85, 39124 Magdeburg,

und

dem BKK Landesverband Mitte, Eintrachtweg 19, 30173 Hannover,

dem Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Halle-Saalkreis-Mansfelder Land e.V. Händelstraße 23 06114 Halle (Saale)

Für Los 4

der KNAPPSCHAFT, August-Bebel-Straße 85, 03046 Cottbus,

(Leistungserbringer)

der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, als Landwirtschaftliche Krankenkasse (SVLFG), Weißensteinstraße 70-72, 34131 Kassel,

Die Benutzungsentgelte betragen ab 01.01.2024 bis zum 31.12.2024:

	Pauschalentgelt EUR:
RTW	455,96
KTW	206,27
NEF	136,93

den Ersatzkassen Techniker Krankenkasse (TK) BARMER DAK-Gesundheit Kaufmännische Krankenkasse – KKH Handelskrankenkasse (hkk) HEK – Hanseatische Krankenkasse Gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis: Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)

Die Einzelheiten zur Kalkulation und Abrechnung der Entgelte richten sich nach der gemeinsamen Protokollnotiz zu dieser Vereinbarung nach Maßgabe des § 39 Abs. 2 RettdG LSA.



Kassel, 23.04.2024

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau als Landwirtschaftliche Krankenkasse (SVLFG)

Hannover, 28. März 2024

DGUV, Landesverband Nordwest

Magdeburg, 09. JAN. 2024

IKK gesund plus

Cottbus, 18. März 2024

KNAPPSCHAFT, Regionaldirektion Cottbus

Magdeburg, 29. April 2024

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek) Der Leiter der Landesvertretung Sachsen-Anhalt

Bekanntmachungsanordnung

Die „Vereinbarung über Benutzungsentgelte für die Leistungen des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Halle / Nördlicher Saalekreis“ zur Umsetzung der Vereinbarungslösung im Rettungsdienst nach § 39 des Rettungsdienstgesetzes Sachsen-Anhalt, zwischen Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Halle-Saalkreis-Mansfelder Land e. V. und den Kostenträgern des Rettungsdienstes, für das Los 4, für den Leistungs-

zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 22.08.2024



(Signature)

Dr. Bernd Wiegand Oberbürgermeister

Anträge auf Kulturförderung noch bis 30.9.

Anträge auf Förderung ihrer Projekte beim Fachbereich Kultur können Vereine und Initiativen aus dem Bereich Kultur in der Stadt Halle (Saale) noch bis zum **30. September** für das kommende Jahr stellen. Die Antragsformulare sind auf der städtischen Internetseite abrufbar. Antragstellende können sich auch individuell

vor Einreichen ihres Förderantrages beim Fachbereich Kultur beraten lassen. Terminanfragen sind möglich unter Telefon 0345 221-3009.

Informationen im Internet: www.halle.de/kultur-tourismus/kunst-und-kultur/kulturpolitik/kulturfoerderung

Sperrung der Gustav-Anlauf-Straße

Die Vollsperrung der Gustav-Anlauf-Straße in Höhe der Hausnummer 8 gilt noch **bis zum 30. September**. Die Straße ist eine der Zufahrtsstraßen zum Marktplatz. Grund der Sperrung ist die Herstellung von Hausanschlüssen für den derzeit entstehenden Neubau in der Straße.

Nutzerinnen und Nutzer der Carsharing-Station in der Gustav-Anlauf-Straße können auf folgende Standorte ausweichen: Schimmelstraße 12, Gottesackerstraße 4, Brunos Warte 36 und Marthastraße (Joliot-Curie-Platz 30). Nach Aufhebung der Vollsperrung wird eine halbseitige Fahrbahnsperrung aufrechterhalten.

Stadt veröffentlicht Wahlberichte

Zwei Sonderveröffentlichungen mit detaillierten Auswertungen der Europawahl und der Stadtratswahl in Halle (Saale) im Juni 2024 hat die Abteilung Statistik, Wahlen und Service der Stadt Halle (Saale) herausgegeben. Die Wahlberichte werten auf jeweils über 40 Seiten die Ergebnisse der Wahlen bis auf Stadtebene aus. Die Wahlberichte stehen in der Datenbank HAL-SIS im Internet unter statistik.halle.de (Menüpunkt „Veröffentlichungen“) kostenlos zum Download bereit. Druckexemplare für 7 Euro zu kaufen, ist auf Anfrage möglich, telefonisch unter 0345 61387011 oder per Mail an statistik@halle.de.



hallesaale
HÄNDELSTADT

COOLER ALS DU DENKST!

Wir bieten:

- Jobs
- Ausbildungsplätze
- Praktika



Informationen: karriere.halle.de

* Einfach bewerben

Öffentliche Auslegung im Rahmen der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Saale

Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Saale / Öffentliche Auslegung vom 23.09.2024 bis einschließlich 24.10.2024 / Einwände bis 08.11.2024 möglich

Für das Gewässer Saale von Klein Rosenburg (km 4+528) bis Landesgrenze zu Thüringen (km 184+500) soll zur Gewährleistung des Hochwasserschutzes ein Überschwemmungsgebiet festgesetzt werden.

Als Überschwemmungsgebiet werden gemäß dem Wassergesetz (§ 76 Abs. 2 WHG) Flächen festgesetzt, in denen statistisch einmal in 100 Jahren ein Hochwasserereignis zu erwarten ist (HQ 100). Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt stellt die Überschwemmungsflächen dem Landesverwaltungsamt als Grundlage für die Erarbeitung und Visualisierung der Gebietskarten zur Verfügung. Die Ermittlung erfolgt im Ergebnis einer hydrodynamischen Modellierung und gibt die tatsächliche Situation wieder, die sich bei einem Hochwasser (HQ 100) einstellen würde.

Ab dem 23.09.2024 bis einschließlich 24.10.2024 haben die Bürgerinnen und

Bürger die Möglichkeit, den Verordnungsentwurf und die Überschwemmungskarten im Landesverwaltungsamt einzusehen:

Landesverwaltungsamt
Dessauer Str. 70
Zimmer 251
06118 Halle (Saale)

Montag bis Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr, Freitag und vor gesetzlichen Feiertagen von 09.00 bis 12.00 Uhr.

Der Verordnungsentwurf sowie die Grenzen des Überschwemmungsgebietes können mit Beginn der Auslegung auch auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes unter folgender Adresse abgerufen werden: <https://lvwa.sachsen-anhalt.de/service/ueberschwemmungsgebiete>

Damit Bürger, die nicht über einen Internetzugang verfügen, ebenfalls die Mög-

lichkeit haben den Verordnungsentwurf einzusehen, wurde der kreisfreien Stadt Halle (Saale) ein Link, unter welchem die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung stehen, übermittelt.

Die bereitgestellten Daten werden bei der Stadt Halle (Saale)
Foyer
Neustädter Passage 18
06122 Halle (Saale)

Dienstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Donnerstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Sollte es zum Zeitpunkt der Auslegung des Entwurfs zu Einschränkungen des Zugangs zu Verwaltungsgebäuden kommen, ist zu beachten, dass die Einsichtnahme ggf. nur nach vorheriger Terminabsprache erfolgen kann.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann sich bis spätestens zwei Wochen nach dem Ende der Auslegungsfrist, d.h. bis einschließlich zum Freitag, den **08.11.2024**, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Oberen Wasserbehörde (Landesverwaltungsamt) äußern.

Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Auslegung im Rahmen der Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Saale des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 22.08.2024



Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)

Aufgrund der §§ 8, 10 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA S. 128, 132 ff.) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung vom 28. August 2024 folgende Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) beschlossen:

§ 1

Name, Bezeichnung und Hoheitszeichen

- (1) Die Stadt Halle ist eine kreisfreie Stadt. Sie führt die Bezeichnung „Stadt Halle (Saale)“.
- (2) Das Wappen der Stadt ist ein in Silber steigender roter Mond zwischen zwei sechsstrahligen roten Sternen, wobei der überhöhte Stern etwas größer dargestellt ist.
- (3) Die Flagge der Stadt ist rot-weiß längsgestreift mit aufgelegtem Stadtwappen.
- (4) Die Stadt führt ein Dienstsiegel, das dem der Hauptsatzung beigefügten Dienstsiegelabdruck entspricht (Anlage 1). Die Umschrift lautet: „Stadt Halle (Saale)“. Dienstsiegel können auch in verkleinerter Form verwendet werden.

§ 2

Stadtgebiet und Stadtteile

- (1) Das Gebiet der Stadt Halle (Saale) bilden die Grundstücke, die nach geltendem Recht zu ihr gehören. Die räumliche Abgrenzung des Stadtgebietes ist aus der

als Anlage 2 beigefügten Karte – Großräumige Gliederung Stadt Halle (Saale) – ersichtlich.

- (2) Das Gebiet der Stadt Halle (Saale) gliedert sich in 34 Stadtteile, die die amtliche Bezeichnung:

Altstadt (01)
Südliche Innenstadt (02)
Nördliche Innenstadt (03)
Paulusviertel (04)
Am Wasserturm / Tharviertel (05)
Landrain (06)
Frohe Zukunft (07)
Trotha (20)
Giebichenstein (30)
Seeben (31)
Tornau (32)
Mötzlich (33)
Freiimfelde / Kanenaer Weg (09)
Dieselstraße (10)
Diemitz (40)
Dautzsch (41)
Reideburg (42)
Büschdorf (43)
Kanena / Bruckdorf (44)
Lutherplatz / Thüringer Bahnhof (11)
Gesundbrunnen (12)
Südstadt (13)
Damaschkestraße (14)
Ammendorf (50)
Böllberg / Wörlnitz (60)
Silberhöhe (61)
Neustadt (70)
Lettin (80)
Saaleaue (90)
Kröllwitz (91)
Heide-Süd (92)
Nietleben (93)
Dölauer Heide (94)
Dölau (95)

tragen (Anlage 2). Die vorstehend in Klammern aufgeführten Ziffern sind

nicht Bestandteil des amtlichen Stadteilnamens und geben allein die Nummerierung aus der Großräumigen Gliederung Stadt Halle (Saale) wieder.

§ 3 Stadtrat

- (1) Der Gemeinderat ist die Vertretung der Einwohner und das Hauptorgan der Gemeinde. Der Gemeinderat der Stadt Halle (Saale) heißt Stadtrat.
- (2) Der Stadtrat besteht aus den ehrenamtlichen Mitgliedern (Stadträte) und dem Oberbürgermeister. Die Stadträte üben ihr Ehrenamt nach dem Gesetz und nach ihrer freien, dem Gemeinwohl verpflichteten Überzeugung aus. Sie sind an Aufträge und Weisungen nicht gebunden.

§ 4 Vorsitz im Stadtrat

- (1) Der Stadtrat wählt mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder für die Dauer der Wahlperiode aus der Mitte der ehrenamtlichen Mitglieder einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter. Der Vorsitzende führt die Bezeichnung „Vorsitzender des Stadtrates“. Die Stellvertreter führen nach der Reihenfolge der Vertreterbefugnis die Bezeichnung „Erster stellvertretender Vorsitzender des Stadtrates“ bzw. „Zweiter stellvertretender Vorsitzender des Stadtrates“.
- (2) Der Vorsitzende und die Stellvertreter können mit der Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates abgewählt werden. Eine Neuwahl hat unverzüglich stattzufinden.

- (3) Die Festlegung der Tagesordnung und die Einberufung des Stadtrates erfolgen im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister durch den Vorsitzenden des Stadtrates im Rahmen der Geschäftsordnung.

§ 5

Ausschüsse des Stadtrates

- (1) Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben folgende Ausschüsse als ständige Ausschüsse:
 1. Ausschuss für Allgemeine Angelegenheiten (Hauptausschuss) mit 11 Stadträten und dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden,
 2. Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben (Vergabeausschuss) mit 11 Stadträten,
 3. Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften (Finanzausschuss) mit 11 Stadträten,
 4. Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung mit 11 Stadträten und 10 sachkundigen Einwohnern,
 5. Bildungsausschuss mit 11 Stadträten und 10 sachkundigen Einwohnern,
 6. Rechnungsprüfungsausschuss mit 11 Stadträten und 10 sachkundigen Einwohnern,
 7. Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss mit 11 Stadträten und 10 sachkundigen Einwohnern,
 8. Sportausschuss mit 11 Stadträten und 10 sachkundigen Einwohnern,
 9. Kulturausschuss mit 11 Stadträten und 10 sachkundigen Einwohnern,
 10. Ausschuss für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung mit 11 Stadträten und 10 sachkundigen

Einwohnern,
11. Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung mit 11 Stadträten und 10 sachkundigen Einwohnern.

Die Besetzung der Ausschüsse wird vom Stadtrat durch Beschluss mit einfacher Mehrheit bestätigt. Fraktionen, auf die bei der Sitzverteilung nach § 47 KVG LSA in einem Ausschuss kein Sitz entfallen ist, sind berechtigt, ein Mitglied mit beratender Stimme zu entsenden.

Ferner wird der Jugendhilfeausschuss mit 15 stimmberechtigten Mitgliedern, davon 9 Stadträten oder in der Jugendhilfe erfahrenen Personen und 6 Vertretern der im Bereich der Stadt Halle (Saale) wirkenden und anerkannten Träger der Jugendhilfe, gebildet.

(2) Der Vorsitz in folgenden Ausschüssen wird durch einen Stadtrat wahrgenommen:

1. Vergabeausschuss,
2. Finanzausschuss,
3. Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung,
4. Bildungsausschuss,
5. Rechnungsprüfungsausschuss,
6. Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss,
7. Sportausschuss,
8. Kulturausschuss,
9. Ausschuss für Planungsangelegenheiten und Stadtentwicklung,
10. Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden und den Stellvertreter.

(3) Beschließende Ausschüsse im Sinne des § 48 Abs. 1 KVG LSA sind:

1. der Hauptausschuss,
2. der Finanzausschuss,
3. der Vergabeausschuss,
4. der Jugendhilfeausschuss.

(4) Ferner bestehen folgende gemäß § 8 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG) und der jeweiligen Betriebsatzung gebildeten Betriebsausschüsse als beschließende Ausschüsse:

1. der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung mit dem Oberbürgermeister oder einem von ihm namentlich bestimmten Vertreter als Vorsitzenden und 4 Stadträten sowie einer beim Eigenbetrieb beschäftigten Person,
2. der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) mit dem Oberbürgermeister oder einem von ihm namentlich bestimmten Vertreter als Vorsitzenden und 6 Stadträten sowie 2 beim Eigenbetrieb beschäftigten Personen.

(5) 1. Der Stadtrat kann zur Erfüllung seiner Aufgaben zeitweilige Ausschüsse bilden. Der Stadtrat entscheidet im

konkreten Fall, ob ein Ausschuss beratend oder beschließend wirksam wird.

2. Die Ausschüsse können zur Erfüllung ihrer Aufgaben Unterausschüsse bilden. Diese werden beratend tätig.

(6) Sofern sich der Stadtrat nicht auf die Ausschussvorsitzenden einigen kann und soweit nicht das Gesetz etwas anderes bestimmt, werden die Ausschussvorsitze den Fraktionen in der Reihenfolge der Höchstzahlen nach d'Hondt zugeteilt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Stadtrates zieht. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitze sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen den Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Stadträte. Die stellvertretenden Vorsitzenden sollen aus einer anderen Fraktion als der Vorsitzende sein und werden durch die stimmberechtigten Mitglieder der Ausschüsse aus dem Kreis der Stadträte, die Ausschussmitglieder sind, bestimmt.

(7) Die von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse (Beschlusstext) werden im Amtsblatt bekannt gegeben.

(8) Ausschussmitglieder können im Verhinderungsfall durch Mitglieder derselben Fraktion vertreten werden. Stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses können im Falle der Abwesenheit nur durch ihren jeweiligen gewählten Stellvertreter vertreten werden.

(9) Die Vertreter der Stadt in Eigengesellschaften und anderen Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist, sowie die Vertreter der Stadt in Aufsichtsorganen solcher Gesellschaften und Unternehmen werden gemäß §§ 45 Absatz 2 Nr. 12, 131 und 47 KVG LSA durch bestätigenden Beschluss des Stadtrates bestimmt.

§ 6

Zuständigkeit des Oberbürgermeisters und der beschließenden Ausschüsse

(1) Der Oberbürgermeister entscheidet abschließend über:

1. die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bis einschließlich 100.000,- EUR Mehrausgabe je Einzelansatz,
2. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Nr. 7 KVG LSA, deren Vermögenswert 100.000,- EUR nicht übersteigt,
3. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Nr. 10 KVG LSA, deren Vermögenswert 50.000,- EUR nicht übersteigt,
4. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt und den Abschluss oder die Ablehnung von Vergleichen im Sinne des § 45 Abs. 2 Nr. 16 KVG LSA, deren Vermögenswert 50.000 EUR nicht übersteigt,

5. den Abschluss befristeter Miet-, Pacht- oder sonstiger Nutzungsverträge, deren Entgelt ohne Nebenkosten für die Gesamtlaufzeit 250.000,- EUR nicht übersteigt,

6. die Vergabe von Bauleistungen bis einschließlich 200.000,- EUR, die Vergabe von Konzessionen mit einem Vertragswert bis einschließlich 200.000,- EUR, die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen sowie Architekten- und Ingenieurleistungen bis einschließlich 100.000,- EUR, die Vergabe von sonstigen freiberuflichen Leistungen (wie z.B. Beraterverträge u. ä.) bis einschließlich 30.000,- EUR und Nachträge der vorgenannten Vergaben jeweils in gleicher Höhe,

7. die Ausführung von Bauvorhaben – Hoch-, Tief- und Gartenbau – bei Gesamtkosten von bis zu einschließlich 150.000,- EUR (Baubeschluss),

8. die Vergabe von Städtebaufördermitteln einschließlich des städtischen Anteils bis 150.000,- EUR,

9. die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Stadt bis zu einem Vermögenswert von 1.000,- EUR,

10. den Abschluss von Erschließungsverträgen, städtebaulichen Verträgen und Durchführungsverträgen zu Vorhaben- und Erschließungsplänen, wenn das Erschließungsrisiko für die Stadt oder der städtische Anteil am Erschließungsaufwand 250.000,- EUR nicht übersteigt.

(2) Der Hauptausschuss entscheidet abschließend:

1. im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister über die Ernennung, Einstellung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung mit Ausnahme der Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit der Beschäftigten ab Entgeltgruppe E 14 bzw. Besoldungsgruppe A 14 einschließlich der Amts- / Fachbereichsleiter, der Leiter der Dienstleistungszentren und der Beauftragten. Das Gleiche gilt für die nicht nur vorübergehende Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit bei einem Arbeitnehmer ab Entgeltgruppe E 14 sowie für die Festsetzung des Entgelts, sofern kein Anspruch aufgrund eines Tarifvertrages besteht. Im Übrigen entscheidet im Rahmen eines vom Stadtrat für das jeweilige Haushaltsjahr beschlossenen Stellenplans in Personalangelegenheiten der Oberbürgermeister, soweit diese nicht ausschließlich dem Stadtrat vorbehalten sind. Bis zur Beschlussfassung eines Stellenplans für das laufende Haushaltsjahr durch den Stadtrat werden alle gemäß § 45 Abs. 5 S. 2 Nr. 1 KVG LSA in der grundsätzlichen Zuständigkeit des Stadtrates liegenden Personalangelegenheiten abschließend durch den Hauptausschuss im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister entschieden.

2. über die Bewilligung von Zuwendungen für einzelne Projekte nach der Richtlinie über die Gewährung von

Zuwendungen für Maßnahmen in der Stadt Halle (Saale) zur Stärkung der Demokratie in den Quartieren ab 2.500,- EUR. Im Übrigen entscheidet der Oberbürgermeister über die Bewilligung von Zuwendungen für einzelne Projekte nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen in der Stadt Halle (Saale) zur Stärkung der Demokratie in den Quartieren.

(3) Der Finanzausschuss entscheidet abschließend über:

1. die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen von mehr als 100.000,- EUR bis einschließlich 1.000.000,- EUR Mehrausgabe je Einzelansatz,
2. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Nr. 7 KVG LSA mit Ausnahme von Schenkungen und Darlehen der Stadt Halle (Saale), soweit deren Vermögenswert über 100.000,- EUR beträgt und 1.000.000,- EUR nicht übersteigt,
3. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 45 Abs. 2 Nr. 10 KVG LSA, deren Vermögenswert über 50.000,- EUR liegt und 250.000,- EUR nicht übersteigt,
4. den Verzicht auf Ansprüche der Stadt und den Abschluss oder die Ablehnung von Vergleichen im Sinne des § 45 Abs. 2 Nr. 16 KVG LSA, deren Vermögenswert über 50.000 EUR liegt und 250.000 EUR nicht übersteigt,
5. den Abschluss befristeter Miet-, Pacht- oder sonstiger Nutzungsverträge, deren Entgelt ohne Nebenkosten für die Gesamtlaufzeit über 250.000,- EUR liegt und 1.000.000,- EUR nicht übersteigt,
6. Weisungen im Sinne des § 131 Abs. 1 S. 6 KVG LSA,
7. Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen, sofern diese nicht zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind,
8. die Beendigung von Verhandlungen mit potentiellen Investoren über Investitionen mit einer Höhe von mehr als 5.000.000,- EUR.

(4) Der Vergabeausschuss entscheidet abschließend über:

1. die Vergabe städtischer Bauleistungen von über 200.000,- EUR bis einschließlich 2.000.000,- EUR, die Vergabe von Konzessionen mit einem Vertragswert von über 200.000,- EUR bis einschließlich 2.000.000,- EUR, die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen sowie Architekten- und Ingenieurleistungen von über 100.000,- EUR bis einschließlich 500.000,- EUR, die Vergabe von sonstigen freiberuflichen Leistungen (wie z.B. Beraterverträge u.ä.) von über 30.000,- EUR bis einschließlich 200.000,- EUR und Nachträge der vorgenannten Vergaben jeweils in gleicher Höhe,
2. die Ausführung von Bauvorhaben – Hoch-, Tief- und Gartenbau – bei Gesamtkosten von über 150.000,- EUR bis zu einschließlich 1.000.000,- EUR



(Baubeschluss),

3. die Vergabe von Städtebaufördermitteln einschließlich der städtischen Anteile von über 150.000,- EUR bis einschließlich 1.000.000,- EUR.

- (5) Die Wertgrenzen der Absätze 1, 3 und 4 beziehen sich auf Nettowerte.

- (6) Unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen und Zuständigkeiten wird für die Planung und Realisierung von Bauprojekten – Hoch-, Tief- und Gartenbau – folgende Beschlussfolge verbindlich festgelegt:

1. Grundsatzbeschluss im Rahmen der Haushaltssatzung
2. Information über die städtische Aufgabenstellung zur Entwurfsplanung
3. Variantenbeschluss
4. Baubeschluss
5. Vergabebeschluss
6. Beschluss zur nachträglichen Änderung
7. Information zum Projektverlauf.

In begründeten Ausnahmefällen kann von einem Variantenbeschluss durch vorhergehenden Beschluss des Stadtrates abgesehen werden.

- (7) Die Zuständigkeit der übrigen beschließenden Ausschüsse richtet sich nach besonderen Vorschriften.

§ 7

Geschäftsordnung, Entschädigung

- (1) Das Verfahren im Stadtrat und in den Ausschüssen wird durch eine vom Stadtrat zu beschließende Geschäftsordnung und Zuständigkeitsordnung geregelt.
- (2) Auslagensatz und Aufwandsentschädigung richten sich nach der hierzu erlassenen Entschädigungssatzung.
- (3) Die Fraktionen erhalten die zur Wahrnehmung ihrer Arbeit erforderlichen Finanz- und Sachmittel. Das Nähere wird durch einen Beschluss des Stadtrates geregelt.

§ 8

Oberbürgermeister

- (1) Der Oberbürgermeister vertritt und repräsentiert die Stadt. Er ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit und Leiter der Stadtverwaltung. Er hat das Recht, an allen Rats- und Ausschusssitzungen teilzunehmen. Er hat Antrags- und Rederecht.
- (2) Der Oberbürgermeister ist Vorgesetzter, Dienstvorgesetzter, höherer Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der Beigeordneten und Beschäftigten der Stadt.
- (3) Der Oberbürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt ihre innere Organisation. Er erledigt in eigener Verantwortung die Geschäfte der laufenden Verwaltung.

- (4) Können Anfragen der Stadträte nach § 43 Abs. 3 S. 2 KVG LSA nicht sofort mündlich beantwortet werden, so antwortet der Oberbürgermeister innerhalb einer Frist von einem Monat schriftlich.

§ 9

Beigeordnete

- (1) Die Stadt Halle (Saale) hat vier Beigeordnete. Sie werden in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Jeder Beigeordnete wird im Benehmen mit dem Oberbürgermeister vom Stadtrat in einem besonderen Wahlgang gewählt.
- (2) Die Reihenfolge der Vertreter des Oberbürgermeisters wird durch den Stadtrat in gesonderten Wahlgängen festgelegt. Im ersten Wahlgang wird der allgemeine Vertreter des Oberbürgermeisters gewählt. Dieser führt die Amtsbezeichnung Bürgermeister.
- (3) Die Beigeordneten haben in der Regel dann an den Ausschusssitzungen teilzunehmen, wenn ihre Zuständigkeit gegeben ist.

§ 10

Gleichstellungsbeauftragte

- (1) Zur Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frauen und Männern wird eine hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte bestellt, deren Stelle öffentlich auszuschreiben ist und deren Rechtsstellung sich im Übrigen aus dem Frauenförderungsgesetz (FrFG) und dem KVG LSA ergibt.
- (2) Über die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Gleichstellungsbeauftragten entscheidet der Hauptausschuss im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung.
- (3) Die Gleichstellungsbeauftragte soll den Stadtrat, die Ausschüsse sowie den Oberbürgermeister in allen Gleichstellungsfragen beraten und innerhalb der Stadtverwaltung und nach außen zur Verwirklichung kommunaler Gleichstellungspolitik beitragen. Sie soll im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister und im Rahmen der für die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt aufgestellten Regeln auch eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben.
- (4) Zur Ausübung ihrer Tätigkeit schafft der Oberbürgermeister die notwendigen räumlichen und personellen Voraussetzungen und der Rat stellt im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanberatungen die notwendigen Mittel zur Verfügung.
- (5) Die Gleichstellungsbeauftragte ist bei ihrer Tätigkeit nicht weisungsgebunden. Die Gleichstellungsbeauftragte erhält das Recht, an allen Sitzungen des Stadtrates sowie seiner Ausschüsse teilzunehmen, soweit ihr Aufgabenbereich betroffen ist. Ihr ist in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches auf Verlangen das Wort zu erteilen. Die Gleichstellungsbe-

auftragte ist unmittelbar dem Oberbürgermeister unterstellt.

§ 11

Einwohnerversammlung

- (1) Über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Stadt können die Einwohner auch durch Einwohnerversammlungen unterrichtet werden. Der Oberbürgermeister beruft die Einwohnerversammlungen ein. Er setzt die Gesprächsgegenstände sowie Ort und Zeit der Veranstaltung fest. Die Einladung ist im Amtsblatt bekannt zu machen und soll in der Regel 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung erfolgen. Die Einladungsfrist kann bei besonderer Dringlichkeit auf 3 Tage verkürzt werden.
- (2) Die Einwohnerversammlungen können auf Teile des Stadtgebiets beschränkt werden.
- (3) Der Oberbürgermeister unterrichtet den Stadtrat in seiner nächsten Sitzung über den Ablauf der Einwohnerversammlung und die wesentlichen Ergebnisse.

§ 12

Einwohnerfragestunde

In jeder Sitzung des Stadtrates und seiner Ausschüsse findet eine Einwohnerfragestunde statt. Einzelheiten regelt die Geschäftsordnung.

§ 13

Bürgerbefragung

Eine Bürgerbefragung nach § 28 Abs. 3 KVG LSA erfolgt ausschließlich in wichtigen Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Stadt, mit Ausnahme der in § 26 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 bis 8 KVG LSA genannten. Sie kann nur auf der Grundlage eines Stadtratsbeschlusses durchgeführt werden, in dem die mit „ja“ oder „nein“ zu beantwortende Frage formuliert ist und insbesondere festgelegt wird, ob die Befragung als Onlineabstimmung oder im schriftlichen Verfahren erfolgt, in welchem Zeitraum die Befragung durchgeführt wird und in welcher Form das Abstimmungsergebnis bekanntzugeben ist. In dem Beschluss sind auch die voraussichtlichen Kosten der Befragung darzustellen.

§ 14

Vorschläge, Anregungen und Beschwerden

Jeder hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen (Bürgerinitiative) schriftlich mit Vorschlägen, Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Stadt Halle (Saale) an den Oberbürgermeister zu wenden. Über die Behandlung seines Anliegens ist der Antragsteller zu informieren. Andere Beschwerdemöglichkeiten bleiben hiervon unberührt.

§ 15

Ehrenbürger

Die Verleihung und Aberkennung des Ehrenbürgerrechts der Stadt, einer sonstigen Ehrenbezeichnung oder die Verleihung des Ehrenbeckers bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates.

§ 16

Öffentliche Bekanntmachung

- (1) Die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen erfolgen im Amtsblatt, soweit nicht durch die Abs. 2 bis 6 oder andere Rechtsvorschriften besondere Regelungen getroffen werden.
- (2) Sind Pläne, Karten, Zeichnungen oder andere Anlagen selbst eine bekanntzumachende Angelegenheit oder Bestandteil einer bekanntzumachenden Angelegenheit, so kann die Bekanntmachung durch Auslegung in den Diensträumen der Stadtverwaltung während der öffentlichen Sprechzeiten ersetzt werden. Auf die Auslegung wird unter Angabe des Ortes und der Dauer der Auslegung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) spätestens am Tag vor dem Beginn der Auslegung hingewiesen. Die Dauer der Auslegung beträgt zwei Wochen, soweit nichts anderes vorgeschrieben ist. Die Ersatzbekanntmachung ist mit dem Ablauf des Tages bewirkt, in dem der Auslegungszeitraum endet. Gleiches gilt, wenn eine öffentliche Auslegung nach einer anderen Rechtsvorschrift erfolgt, die keine besonderen Bestimmungen enthält.
- (3) Der Text bekanntgemachter Satzungen und Verordnungen wird im Internet unter www.halle.de zugänglich gemacht. Weitere Bekanntmachungen nach Abs. 1 können ebenfalls unter dieser Internetadresse zugänglich gemacht werden. Die Satzungen können auch jederzeit im Ratshof, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.
- (4) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie von Zeitpunkt und Abstimmungsgegenständen der Beschlussfassung im Wege eines schriftlichen oder elektronischen Verfahrens gemäß § 56a KVG LSA erfolgt im Internet unter der Internetadresse www.halle.de/sitzungstermine. Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung unter der Internetadresse bewirkt. Auf die Sitzungsbekanntmachung im Internet wird nachrichtlich durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Foyer des Ratshofes, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), hingewiesen. Wird die Sitzung gemäß § 56a KVG LSA als Videokonferenz durchgeführt, so erfolgt in der Bekanntmachung ein Hinweis, in welcher Weise der öffentliche Teil der Videokonferenzsitzung verfolgt werden kann.
- (5) Alle übrigen Bekanntmachungen sind im Amtsblatt der Stadt bekanntzu-

machen. An die Stelle dieser Bekanntmachung kann als vereinfachte Form der Bekanntmachung auch der Aushang an der Bekanntmachungstafel im Foyer des Rathhofes, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), treten, wenn der Inhalt der Bekanntmachung eine Person oder einen eng begrenzten Personenkreis betrifft. Die Aushängfrist beträgt, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen. Der Tag des Aushanges und der Tag der Abnahme zählen bei dieser Frist nicht mit. Auf dem Aushang ist zu vermerken, von wann bis wann ausgehängt wird.

der Bekanntmachungstafel im Foyer des Rathhofes, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale).

**§ 17
Sprachliche Gleichstellung**

Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils für Personen mit männlichem, weiblichem und diversem Geschlecht sowie für Personen ohne Geschlechtsangabe.

**§ 18
Inkrafttreten**

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Hauptsatzung vom 29. Oktober 2014, ausgefertigt am 23. Dezember 2014 (Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) vom 09. Januar 2015, S. 6 f.), zuletzt geändert durch die 10. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 25. Oktober 2023, ausgefertigt am 27. November 2023 (Amtsblatt vom 08. Dezember 2023, S. 24), außer Kraft.

Halle (Saale), den 30. August 2024

i.V.



**Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister**

Anlage 1



Anlagen:

1. Dienstsiegelabdruck - Anlage 1
2. Karte großräumige Gliederung der Stadt Halle (Saale) - Anlage 2

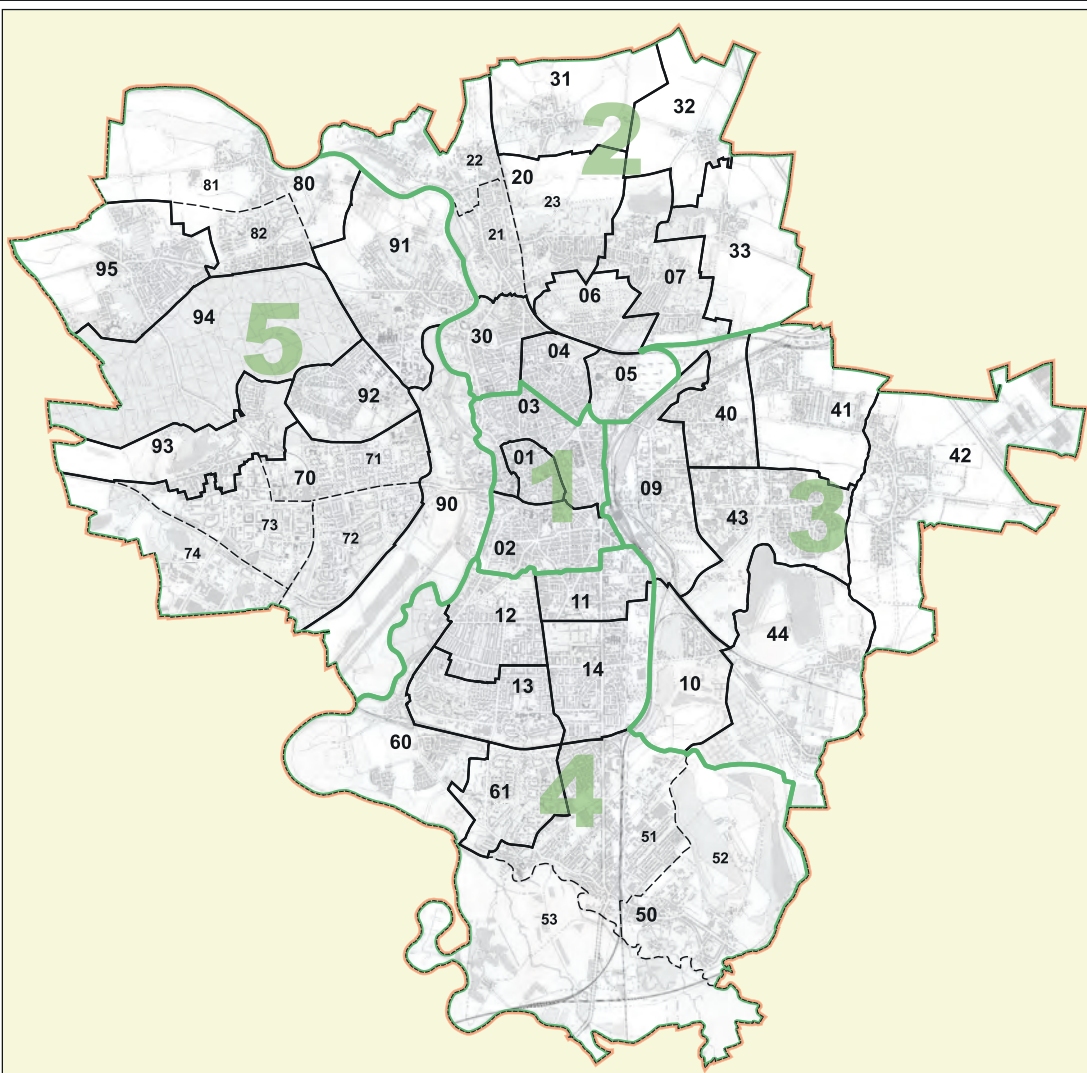
(6) Ist eine Bekanntmachung im Amtsblatt aus tatsächlichen Gründen (z.B. Druckstreik, technischer Defekt, Insolvenz) nicht möglich, erfolgt die Bekanntmachung in der Zeitung „Mitteldeutsche Zeitung“ sowie durch Aushang an

Anlage 2

Großräumige Gliederung Stadt Halle (Saale)



hallesaale
HÄNDELSTADT



STADTBEZIRKE

- (1) MITTE
- (2) NORD
- (3) OST
- (4) SÜD
- (5) WEST

STADTTTEILE

- (1) 01 ALTSTADT
- (1) 02 SÜDLICHE INNENSTADT
- (1) 03 NÖRDLICHE INNENSTADT
- (2) 04 PAULUSVIERTEL
- (2) 05 AM WASSERTURM/THAERVIERTEL
- (2) 06 LANDRAIN
- (2) 07 FROHE ZUKUNFT
- (2) 20 TROTHA
- (3) 09 GIEBICHENSTEIN
- (3) 31 SEEBEN
- (3) 32 TORNÄU
- (3) 33 MÖTZLICH
- (3) 09 FREIIMFELDE/KANENAER WEG
- (3) 10 DIESELSTRASSE
- (3) 40 DIEMITZ
- (3) 41 DAUTZSCH
- (3) 42 REIDEBURG
- (3) 43 BÜSCHDORF
- (3) 44 KANENA/BRÜCKDORF
- (4) 11 LUTHERPLATZ/THÜRINGER BHF
- (4) 12 GESUNDBRUNNEN
- (4) 13 SÜDSTADT
- (4) 14 DAMASCHKESTRASSE
- (4) 50 AMMENDORF
- (4) 60 BÖLLBERG/WÖRMLITZ
- (4) 61 SILBERHÖHE
- (5) 70 NEUSTADT
- (5) 80 LETTIN
- (5) 90 SAALAU
- (5) 91 KRÖLLWITZ
- (5) 92 HEIDE-SÜD
- (5) 93 NIETLEBEN
- (5) 94 DÖLAUER HEIDE
- (5) 95 DÖLAU

Stadtviertel

- (2) 21 Ortslage Trotha
- (2) 22 Industriegebiet Nord
- (2) 23 Gottfried-Keller-Siedlung
- (4) 51 Ortslage Ammendorf/Beesen
- (4) 52 Radewell/Osendorf
- (4) 53 Planena
- (5) 71 Nördliche Neustadt
- (5) 72 Südliche Neustadt
- (5) 73 Westliche Neustadt
- (5) 74 Gewerbegebiet Neustadt
- (5) 81 Ortslage Lettin
- (5) 82 Heide-Nord/Blumenau

Stadt Halle (Saale)
FB Städtebau und Bauordnung,
Abt. Stadtvermessung
Stand: September 2023

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der öffentlichen Sitzung am 28. August 2024 beschlossene (Vorlagen-Nr.: VIII/2024/00048)

Halle (Saale), den 30.08.2024

Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)



**Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister**

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Das nächste Amtsblatt
der Stadt Halle (Saale)
erscheint am 27. September 2024.**

Vereinbarung über Benutzungsentgelte für die Leistungen des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Halle / Nördlicher Saalekreis

zur Umsetzung der Vereinbarungslösung im Rettungsdienst nach § 39 des Rettungsdienstgesetzes Sachsen-Anhalt (RettdG LSA) vom 18.12.2012

zwischen

der AOK Sachsen-Anhalt,
Lüneburger Straße 4,
39106 Magdeburg,

der IKK gesund plus,
Umfassungsstraße 85,
39124 Magdeburg,

dem BKK Landesverband Mitte,
Eintrachtweg 19,
30173 Hannover,

der KNAPPSCHAFT,
August-Bebel-Straße 85,
03046 Cottbus,

der Sozialversicherung für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau,
als Landwirtschaftliche Krankenkasse
(SVLFG),
Weißensteinstraße 70-72,
34131 Kassel,

den Ersatzkassen
Techniker Krankenkasse (TK)
BARMER
DAK-Gesundheit
Kaufmännische Krankenkasse – KKH
Handelskrankenkasse (hkk)
HEK – Hanseatische Krankenkasse
Gemeinsamer Bevollmächtigter mit
Abschlussbefugnis:
Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)
vertreten durch den Leiter der

vdek-Landesvertretung Sachsen-Anhalt,
Schleiufer 12,
39104 Magdeburg,

der DGUV, Landesverband Nordwest,
Hildesheimer Str. 309,
30519 Hannover

(Kostenträger)

und

ASB Regionalverband Halle-Bitterfeld e.V.
Hordorfer Str. 5
06112 Halle (Saale)

(Leistungserbringer)

Die Benutzungsentgelte betragen ab
01.01.2024 bis zum 31.12.2024:

	Pauschalentgelt EUR:
RTW	408,18
KTW	204,09
NEF inkl. BNAW	137,18

Die Einzelheiten zur Kalkulation und Abrechnung der Entgelte richten sich nach der gemeinsamen Protokollnotiz zu dieser Vereinbarung nach Maßgabe des § 39 Abs. 2 RettdG LSA.

ASB Regionalverband Halle-Bitterfeld e.V.

Halle, 28.09.23

M. Scharf, Geschäftsführer

Magdeburg,

AOK Sachsen-Anhalt

Hannover, 11. März 2024

BKK Landesverband Mitte

Kassel, 18.04.2024

Hannover, 28. März 2024

DGUV, Landesverband Nordwest

Magdeburg, 09. JAN. 2024

IKK gesund plus

Cottbus, 18. März 2024

KNAPPSCHAFT


Magdeburg, 29. April 2024

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)
Der Leiter der Landesvertretung Sachsen-Anhalt

Bekanntmachungsanordnung

Die „Vereinbarung über Benutzungsentgelte für die Leistungen des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Halle / Nördlicher Saalekreis“ zur Umsetzung der Vereinbarungslösung im Rettungsdienst nach § 39 des Rettungsdienstgesetzes Sachsen-Anhalt, zwischen dem ASB Regionalverband Halle-Bitterfeld e.V. und den Kostenträgern des Rettungsdienstes, für den Leistungszeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 24.06.2024


Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Fachbereichs Umwelt über den Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stufe 4

Gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sind die zuständigen Behörden dazu verpflichtet Lärmaktionspläne zu erstellen und alle fünf Jahre zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten. Grundlage für die Lärmaktionsplanung sind Lärmkarten nach § 47c BImSchG.

Im Rahmen der zweiten Stufe der Öffentlichkeitsbeteiligung wird der Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stufe 4 veröffentlicht.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stufe 4 wird vom **13.09.2024 bis 14.10.2024** über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale) unter folgendem

Link und QR-Code veröffentlicht.



<https://halle.de/leben-in-halle/klimaschutz-und-umwelt/luft-laerm-und-elektromog/laermaktionsplanung>

Ferner wird der Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stufe 4 in der Neustädter Passage 18, 06122 Halle (Saale), im Foyer, ausgelegt. Die Ansicht der ausgelegten Unterlagen ist während folgender Zeiten möglich: Montag / Mittwoch / Donnerstag

von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr, Dienstag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 14 Uhr.

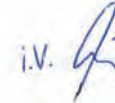
Stellungnahmen zur Planung können bis zum **21.10.2024** von jedermann elektronisch an die E-Mail-Adresse: lap@halle.de übermittelt werden. Des Weiteren besteht die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme auch schriftlich oder während der Dienststunden Montag / Mittwoch / Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr: nach telefonischer Anmeldung, zur Niederschrift im Zimmer 16.08. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinba-

rung (Tel.-Nr. 0345 / 221-4673) ebenfalls möglich.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Bearbeiter im Fachbereich Umwelt, Herr Pleyer (Tel.-Nr. 0345/221-4673), ist erforderlich.

Halle (Saale), den 3. September 2024





Oberbürgermeister



**10%
Rabatt***

Kaminbau GmbH
Kamin- und Schornsteinbau



Alle Infos finden Sie unter:
www.mein-kamin.de



**HARK
ECO
plus**

Gepürfte Qualität
Energieeffizienz

Sauber und Klimaschonend
Integrierter Keramik-Feinstaubfilter

HARK Kamine und Kaminöfen verfügen bereits heute größtenteils über einen integrierten Keramik-Feinstaubfilter.



Haupt Händler für
HARK Die Nr. 1
im Kamin- und
Kachelofenbau

**KAMIN-TAUSCH
WOCHE**
16.09. bis 22.09.2024






SCHAUTAG Sonntag, 22.09.24
von 10:00 bis 15:00 Uhr

Am Bruchfeld 7, 06179 Zscherben bei Halle
Tel.: 0345 21 00 212

* auf alle Kaminöfen und Kaminbausätze, ausgenommen Zubehör, E-Feuer, Heizungstechnik, Finanzierung mit 2,9 % und Montagen.



M-DIA
MITTELDEUTSCHLAND



Es berät Sie:
Ulrich Bloch

Ihr Ansprechpartner für
das Amtsblatt Halle

T 0345 5652116
M 0151 16933976
E ulrich.bloch@mz.de
media-mitteldeutschland.de

In stillem Gedenken

Beerdigungsinstitut LUDWIG
Feuer-, Erd-, Seebestattungen

Telefon Tag und Nacht:
0345 - 202 86 34

Ludwig-Wucherer-Straße 87, 06108 Halle
www.beerdigungsinstitut-ludwig.de

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gesellschafterversammlung der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH (MDV) hat am 15.08.2024 den Jahresabschluss zum 31.12.2023 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023, in der von der PKF Industrie- und Verkehrstreuhand GmbH geprüften und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehenen Fassung, festgestellt.

Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 werden gemäß § 25 (8) des Gesellschaftsvertrages vom 16. bis 24. September 2024 in den Geschäftsräumen der Mitteldeutschen Verkehrsverbund GmbH (MDV), Prager Straße 8, 04103 Leipzig, in der Zeit von 9.00 bis 15.00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß § 44 Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) über Vorarbeiten zum Vorhaben „Green Octopus Mitteldeutschland (GO): Neubau einer Wasserstoffleitung auf der Strecke Angersdorf – Preußitz (FGL702, DN 800 DP 84)“

ONTRAS betreibt das 7.700 Kilometer umfassende Fernleitungsnetz in Ostdeutschland und verantwortet den zuverlässigen und effizienten Transport gasförmiger Energie. Dabei setzt das Unternehmen auf eine zuverlässige Technik, langjährige Erfahrung und ein engagiertes Team. Unsere Gasinfrastruktur ist kompatibel mit regenerativen Gasen und unterstützt eine Vielzahl von Anwendungen für Wasserstoff wie beispielsweise die stoffliche Verwertung und die Sektoren Mobilität und Wärme.

Als Fernleitungsnetzbetreiber ist ONTRAS gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) verpflichtet, eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente, umweltverträgliche und treibhausgasneutrale leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Gas sicherzustellen. Dazu zählt heute der Transport von Erdgas, Biomethan und anderen grünen Gasen wie z. B. Wasserstoff.

Die Versorgung mit Erdgas soll nach dem Willen der Politik im Jahr 2045 enden. Doch die wertvolle, unterirdisch verlegte Stahl-Infrastruktur wird weiter benötigt, da es zu einem erheblichen Teil möglich ist, auch reinen Wasserstoff in diesen Stahlleitungen zu transportieren. Volkswirtschaftlich und unter umwelttechnischen Gesichtspunkten ist es daher sinnvoll, einen Teil der Bestandsleitungen in den kommenden Jahren auf Wasserstoff umzustellen, anstatt das Netz insgesamt rückzubauen und damit wertvolle Assets zu vernichten. Voraussetzung ist eine detaillierte technische Zustandsanalyse jeder umzustellenden Leitung.

ONTRAS setzt sich bereits seit vielen Jahren für einen klimaneutralen Gastransport ein. Die Herausforderung besteht darin, weiterhin den Anforderungen an den Netzausbau für Erdgas nachzukommen, die sich aus der von der BNetzA genehmigten und verbindlichen Netzentwicklungsplanung Gas ergeben, sich aber gleichzeitig auch auf den Transport von Wasserstoff vorzubereiten. Beides ist so zu koordinieren, dass die Erdgasversorgung bis zum letzten verbliebenen Kunden unterbrechungsfrei funktioniert.

Das Projekt **Green Octopus Mitteldeutschland (GO)** soll mit rund 305 km Leitungen für den sicheren Wasserstofftransport zwischen dem mitteldeutschen Chemiedreieck, der Metropolregion Halle-Leipzig, Magdeburg, dem Helmstädter Revier und der Stahlregion Salzgitter sorgen. Als Teil des deutschlandweiten Wasserstoff-Kernnetzes integriert GO diese Regionen in den wachsenden European Hydrogen Backbone. Der angebundene Speicher Bad Lauchstädt stabilisiert künftig die Wasserstoffinfrastruktur und sorgt für einen Ausgleich von Angebot und Nachfrage.

Gegenstand

Bestandteil des Projektes GO ist der Neubau einer Leitung von Angersdorf (Gemeinde Teutschenthal) bis nach Preußitz (Stadt Bernburg). Dieser Leitungsneubau der künftigen Wasserstoff Ferngasleitung (FGL) 702 hat in der Vorzugstrasse eine Länge von 35 Kilometern. Die Stahlleitung wird einen Innendurchmesser von 60 Zentimetern haben (DN 600) und für einen maximalen Betriebsdruck von 84 bar (DP 84) ausgelegt sein. Die Rohre sind innen mit Epoxidharz beschichtet. Für die Errichtung und den Betrieb der FGL 702 ist nach § 43 EnWG ein Planfeststellungsverfahren erforderlich.

Beim Bau wird ein Arbeitsstreifen von 32 Metern, bereichsweise auch nur 24 Metern benötigt. Über der fertig verlegten Leitung beträgt die Breite des Schutzstreifens zehn Meter (jeweils fünf Meter rechts und links vom Rohrscheitel). Zur Einbindung der Neubauleitung in das Wasserstoffsystem werden zudem zwei Armaturenstationen sowie eine Streckenarmatur gebaut. Die Neuverlegung erfolgt möglichst im Bereich von bereits dinglich gesicherten Bestandsleitungen von ONTRAS. Davon ausgenommen sind ggf. notwendige Trassenänderungen infolge von Fremdvorhaben (z. B. Verlegung/Ausbau von Verkehrswegen), naturschutzfachlicher Belange oder aufgrund behördlicher Auflagen. In besonders sensiblen Gebieten werden grabenlose Verlegungsverfahren geprüft.

Vorgehen

Das Vorhaben steht unter dem Vorbehalt einer Genehmigung im Rahmen des in Sachsen-Anhalt angestrebten Planfeststellungsverfahrens.

Derzeit beginnen dazu die Vorarbeiten im Rahmen des § 44 Abs. 2 EnWG, die ONTRAS hiermit öffentlich anzeigt. Dazu sollen von Ende August 2024 bis voraussichtlich August 2025 Vermessungsarbeiten sowie – abhängig vom Ernteverlauf – voraussichtlich ab Mitte September im Verlauf eines Jahres auf einem Teil der vorgesehene Grundstücke Boden- und Grundwasseruntersuchungen durchgeführt werden. Im Rahmen dieser Arbeiten ist das Betreten von privaten Flurstücken zu Fuß nicht vollumfänglich zu vermeiden. Die Liste der hiervon betroffenen Flurstücke sind als Tabelle am Ende dieser Anzeige aufgeführt. Die Vermessungsarbeiten werden von ONTRAS sowie dem von uns beauftragten Ingenieurbüro Peukert & Schwarz aus Berndorf vorgenommen. Die Boden- und Grundwasseruntersuchungen werden durch KIRCHNER Versorgungsnetz- und Pipelineplanung GmbH oder einen durch sie beauftragten Dienstleister durchgeführt.

Die von uns beauftragten Dienstleister sowie unsere eigenen Mitarbeitenden sind angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Sollten dennoch diese Vorarbeiten unmittelbare Vermögensschäden (z. B. Flurschäden) entstehen, werden wir als Vorhabensträger diese bewerten und entschädigen. Auf Anfrage werden sich die Mitarbeitenden gern ausweisen.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Sie als Eigentümer bzw. Bewirtschafter gem. § 44, Abs. 1 EnWG verpflichtet sind, Vorarbeiten für Planungszwecke zum Bau einer Energie-Infrastruktur zu dulden.

Die genannten Vorarbeiten stellen keinerlei Vorentscheidung für das geplante Vorhaben dar. Sie dienen lediglich der fachgerechten Erstellung der Unterlagen für die Planung und das notwendige Planfeststellungsverfahren. ONTRAS wird das Sanierungsvorhaben darüber hinaus frühzeitig und umfassend kommunikativ begleiten. Dabei werden wir auch die Anrainer im Bereich der künftigen Trasse detailliert über das Vorhaben informieren.

Schutz von Natur und Umwelt

Der Schutz von Natur und Umwelt ist für ONTRAS ein wichtiges Ziel. Bereits bei der Planung bezieht ONTRAS eine ökologische Baubegleitung und -überwachung ein, die bis einschließlich der Nachsorgephase darauf achtet, dass Bestimmungen, behördliche Vorgaben und Absprachen bez. Natur- und Umweltschutz beachtet und eingehalten werden und die Renaturierungs- und Ausgleichsmaßnahmen erfolgreich verlaufen.

Beim Neubau der hier beschriebenen Ferngasleitung greift ONTRAS, sofern möglich, auf bereits vorhandene Trassen zurück bzw. nutzt betriebseigenes Gelände. Das minimiert die Eingriffe in die Natur und schont Umwelt wie auch Ressourcen. Bevorzugt werden Trassen, in denen heute außer Betrieb genommene bzw. stillgelegte ONTRAS-Leitungen liegen. Die Altleitungen werden dazu demontiert und fachgerecht entsorgt.

Auflistung der Gemarkungen, in denen die Arbeiten durchgeführt werden

Gemäß § 44, Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz zeigt ONTRAS Gastransport GmbH hiermit öffentlich an, die notwendigen, oben näher bezeichneten Vorarbeiten für das Projekt „Green Octopus Mitteldeutschland (GO): Neubau einer Wasserstoffleitung auf der Strecke Angersdorf – Preußitz (FGL702, DN 800 DP 84)“ vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen. Die Eigentümer bzw. Bewirtschafter der betreffenden Flurstücke werden gesondert angeschrieben.

Landkreis	Gemeinde	Gemarkung
Salzlandkreis	Bernburg (Saale)	Preußitz
Saalekreis	Halle (Saale)	Döläu
Saalekreis	Halle (Saale)	Halle-Neustadt
Salzlandkreis	Könnern	Cörmigk
Salzlandkreis	Könnern	Edlau
Anhalt-Bitterfeld	Köthen	Dohndorf
Saalekreis	Salzatal	Bennstedt
Saalekreis	Salzatal	Lieskau
Saalekreis	Salzatal	Salzmünde
Anhalt-Bitterfeld	Südliches Anhalt	Gröbzig
Saalekreis	Teutschenthal	Angersdorf
Saalekreis	Teutschenthal	Zscherben
Saalekreis	Wettin-Löbejün	Brachwitz
Saalekreis	Wettin-Löbejün	Döblitz
Saalekreis	Wettin-Löbejün	Domnitz
Saalekreis	Wettin-Löbejün	Gimritz
Saalekreis	Wettin-Löbejün	Löbejün
Saalekreis	Wettin-Löbejün	Nauendorf
Saalekreis	Wettin-Löbejün	Neutz-Lettewitz

Ansprechpartner

Michael Ulrich-Leinau Projektmanager
ONTRAS Gastransport GmbH T: +49 341 27111-2715
michael.ulrich-leinau@ontras.com

Immobilie verkaufen?
Keiner verkauft mehr Immobilien als wir.

Julia Krüger

Halle-Ost, Halle-Süd, Kabelsketal
Telefon: 0160 896 31 05
julia.krueger@saalesparkasse.de



Jörg Brade

Halle-Ost, Östlicher Saalekreis, Landsberg
Telefon: 0175 951 55 85
joerg.brade@saalesparkasse.de



Frank Praßler

Halle-West, Teutschenthal, Salzatal
Telefon: 0152 53 64 49 84
frank.praessler@saalesparkasse.de



Sven Obert

Stadtmitte und Halle-Nord, Nördlicher Saalekreis
Telefon: 0177 634 92 51
sven.obert@saalesparkasse.de



saalesparkasse.de/immoprofis

in Vertretung der LBS Immobilien GmbH
Saalesparkasse

ENGEL & VÖLKERS

Wir haben den richtigen Blick auf Ihre Immobilien.

Schauen Sie mal:

HALLE (SAALE)

+49 (0) 345 10 49 60
halle@engelvoelkers.com
engelvoelkers.com/halle
Instagram: engelvoelkers_hallesaale
Facebook: engelvoelkershallesaale



Olaf Hartung Rechtsanwalt und Fachanwalt für Sozialrecht

Ihr kompetenter Partner
in allen Rechtsfragen

06110 Halle/S., Merseburger Str. 52
Tel.: 0345/6 81 31 68 • Fax: 0345/9 77 33 04
RAHartung@t-online.de • www.anwalt-hartung.de

Stilvoll residieren und Leben im Alter – ProCurand Residenz Am Hallorenring

Komfort, Sicherheit, moderne Ausstattung – wir bieten alles, was für das Leben im besten Alter wichtig ist!

Zentral in der Altstadt von Halle gelegen bieten wir hochwertige und barrierefreie Apartments für Seniorinnen und Senioren. Unterstützung im Alltag sowie ein abwechslungsreiches Kultur- und Freizeitprogramm lässt Sie

entspannt und umsorgt das Leben und den Ruhestand genießen. Zahlreiche Dienstleistungen, die Ihnen das Leben erleichtern, sind bereits im Grundsarvice und der monatlichen Miete enthalten. Tagespflege und Ambulanter Pflegedienst sind im Erdgeschoss angesiedelt und unterstützen bei Bedarf.

Tagespflege und Ambulanter Pflegedienst sind im Erdgeschoss angesiedelt und unterstützen bei Bedarf.

PROCURAND

Residenz Am Hallorenring
Hallorenring 2d
06108 Halle

☎ 0345 51157663

Residenz-am-Hallorenring@procurand.de

